

Teningen Nachrichten

www.teningen.de



Amtsblatt der Gemeinde Teningen

48. Jahrgang – Nr. 22

Mittwoch, 1. Juni 2022

Einwohnerzahl: 12.213



Die Verwaltung informiert

» Teningen Nachrichten am 8. Juni 2022

Geänderter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Teningen Nachrichten für die Kalenderwoche 23/2022 wird aus redaktionellen Gründen auf **Freitag, 3. Juni 2022, 10 Uhr**, vorverlegt. Zu spät eingegangene Artikel können nicht berücksichtigt werden.

» Standesamt Teningen

Trautermine an Wochenenden

Zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten können an einem Wochenende im Monat freitags nachmittags (bis 16 Uhr) und samstags vormittags (9 bis 12 Uhr) standesamtliche Trauungen stattfinden.

Dies ist **im Jahr 2022** an folgenden Terminen möglich:
3./4. und 24./25. Juni, 15./16. und 22./23. Juli, 12./13. und 19./20. August, 16./17. September, 21./22. Oktober, 18./19. November, 16./17. Dezember.

Nach der gesetzlichen Regelung ist bei Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeit eine zusätzliche Gebühr von 60 Euro zu erheben. Um rechtzeitige Anmeldung (spätestens etwa vier Wochen vor dem gewünschten Termin) wird gebeten. Auskünfte erteilt das Standesamt, Telefon 07641 / 5806-45, E-Mail: standesamt@teningen.de.

» Fundbüro

Fundräder

Fundräder können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden.

Teningen Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule mit Außenstelle	
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/9555710
Theodor-Frank-Schule Teningen	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen.....	07641/9540685
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule Köndringen	07641/93349-0
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule AS Heimbach	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimburg.....	07663/912287

» „Relaunch, fertig, los!“

Neuer Internetauftritt der Gemeinde Teningen

Ab dem heutigen Mittwoch, 1. Juni, präsentiert sich die Gemeinde Teningen mit einem neuen Internetauftritt. Sie erscheint in einem frischen, modernen Look, übersichtlich und anwenderfreundlich in der Bedienung und ist unter www.teningen.de zu erreichen.

Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde wird mit der neuen Internetseite ein noch besserer und leichter Zugang zu Informationen und hilfreichen Formularen ermöglicht. Damit setzt die Gemeinde die zukunftsorientierte Weiterentwicklung ihrer digitalen Angebote fort. Ziel ist es, den Umfang und die Qualität ihrer Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und zu verbessern. Auf den einzelnen, gut geordneten Unterseiten stellt die Verwaltung eine Reihe von Informationen über ihre Dienstleistungen bereit. Natürlich finden sich auch alle Kontaktmöglichkeiten zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern im Rathaus. Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker freut sich auf den Start des neuen Auftritts: „Mit dem Downloadangebot von Formularen gibt es einen weiteren Schritt bei der Digitalisierung. Dies werden wir kontinuierlich ausbauen.“

Wer sich dafür interessiert, wer die Gemeinde Teningen ist und was es hier alles gibt, welche Veranstaltungen laufen oder was aus dem täglichen Leben zu berichten ist, wird hier fündig. Vereine, Kindertageseinrichtungen, Bauangelegenheiten und vieles mehr werden vorgestellt. So können sich sowohl „Neulinge“ wie auch „Eingesessene“ einen guten Überblick verschaffen.

» Vereine

Wechsel des Vorsitzenden mitteilen

Die Vereine werden gebeten, einen Wechsel des Ersten Vorsitzenden nicht nur beim Amtsgericht (Vereinsregister) anzuzeigen, sondern dies auch der Gemeindeverwaltung mitzuteilen (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail), damit die Vereinsliste entsprechend aktualisiert werden kann. Ebenso wird im Falle eines Umzugs des/der Vorsitzenden um Mitteilung der neuen Adresse gebeten. Ansprechpartner im Rathaus Teningen ist Frau Schott (Telefon 07641 / 5806-36, E-Mail: schott@teningen.de).

Im Zusammenhang mit der Anzeige für das Vereinsregister wird darauf hingewiesen, dass im Rathaus keine Unterschriftbeglaubigungen vorgenommen werden. Beglaubigungen einer Unterschrift dürfen alle Notare vornehmen.

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter
www.teningen.de



1 Verwaltung auf einen Blick

Rathaus Teningen

Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen
 Telefon 07641 / 5806-0
 Fax 07641 / 5806-80
 E-Mail info@teningen.de
 Internet www.teningen.de

Sprechzeiten: Mo. 8–12 und 14–16 Uhr, Di. 8–12 Uhr, Mi. 8–12 und 14–16 Uhr, Do. 8–12 und 14–18 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr

Beauftragte für Menschen mit Behinderung: Alexandra Haas, E-Mail: Inklusion@teningen.de, Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

Seniorenbeauftragte: Gabriele Bürklin, E-Mail: seniorenbeauftragte@teningen.de, Tel.: 07641 / 5806-71, Fax: 07641 / 5806-80

Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker ist während der Donnerstagabend-Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr erreichbar.

Die nächste Sprechstunde ist am Donnerstag, 23. Juni, von 16 bis 18 Uhr.

Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)
 Telefon 07641 / 8707
 Fax 07641 / 48458

📍 Bürgerinformation

Abfallservice

Gelbe Säcke:
 Freitag, 3.6.: alle Ortsteile

Grünschnittentsorgung:
 Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen:
 Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

Recyclinghof Teningen: Jeden Do. von 16.30 bis 18.30 Uhr und jeden Sa. von 9 bis 13 Uhr (Wiedlemattenweg, beim Bauhof Teningen)

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.
 Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.
Technische Herstellung, Satz und Layout: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.
Druck: Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

Dienste

Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

NetzeBW Störungsdienst Strom
 Telefon 0800 / 3629-477

Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**.

Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 3222555-70.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 4. Juni:

Central-Apotheke, Theodor-Ludwig-Straße 11, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 914170, Fax 07641 / 914179.

Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 70, 79215 Elzach, Telefon 07682 / 1717, Fax 07682 / 6223.

Sonntag, 5. Juni:

Spitzweg-Apotheke, Fritz-Boehle-Straße 38, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 51191, Fax 07641 / 55973.

Nikolai-Apotheke, Adenauerstraße 11, 79183 Waldkirch, Telefon 07681 / 4740740, Fax 07681 / 4740741.

Montag, 6. Juni:

Stadtapotheke am Markt, Markt, Markt, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 8763, Fax 07641 / 53844.

Kandel-Apotheke, Lange Straße 58, 79183 Waldkirch, Telefon 07681 / 9320, Fax 07681 / 9458.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

Fachstelle Sucht, Beratung Behandlung Prävention, Hebelstraße 27, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 933589-0. wochentags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Erstgespräche individuell nach telefonischer Vereinbarung.

Notruf-Fax nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641 / 4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

DRK-Behinderten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 01805 / 19292320.

Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 9626980, Fax 07641 / 96269829, E-Mail: Info@sst-teningen.de. Geschäftsleitung: Eveline Mießmer. Pflegedienstleitung: Janina Hirzler.

Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt:

Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

Pflegestützpunkt (07641/451-3091), Seniorenbüro (07641/451-3092) und Betreuungsbehörde (07641/451-3093) des Landkreises Emmendingen, Romaneistraße 3 in Emmendingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de, Website: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Eningen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen Tel. 07641/9214-602, Mail: nachbarschaftshilfe@caritas-emmendingen.de oder Tel. 07641 / 5806-71, Mail suetterlin@teningen.de

Kreissenorenrat des Landkreises:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

📖 Kulturelles

Mediathek Teningen im Schulzentrum:

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr.

Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:

Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungs- und Führungszeiten veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Rebay-Haus Teningen –

Achtung: Schließung im Mai

Vom 15.5. bis 5.6. 2022 bleibt das Rebay-Haus wegen Ausstellungsumbaues geschlossen. Wiederöffnung mit neuer Sonderausstellung am 12. Juni 2022.

Redaktionsschluss

Montag, 14 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: amtsblatt@teningen.de

Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

Montag, 12 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr)

Anzeigenannahme: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: anzeigen@wzo-nord.de, Fax 07641 / 9380 - 50

Übersicht Corona-Schnelltests (Bürgertests nach § 4a TestV BW)

Die Tabelle zeigt Schnelltestmöglichkeiten in Teningen gegliedert nach Tag, Uhrzeit, Ort, durchführende Stelle, Terminvereinbarung unter Homepage oder Telefon

Tag	Uhrzeit	Ort	Durchführende Stelle	Terminvereinbarung unter
Montag - Freitag	7:00 – 9:00	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	www.teningentestet.de bitte nur mit Voranmeldung
Samstag, Sonntag	8:30 – 11:30	Testzentrum Köndringen, Hauptstr. 20	Gemeinde Teningen	www.teningentestet.de bitte nur mit Voranmeldung
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag (geschlossen 2., 3. und 6.6.)	8:30 – 10:00	Bahnhofstr. 3 Köndringen	Aesculap-Apotheke	Ohne Voranmeldung
Montag - Freitag	08:00 – 18:00	Reetzenstr. 4 Teningen	Beauty Lounge J. Schellenberg	Nur mit Voranmeldung Tel.: 07641 933959
Sonntag	18:00 – 19:00	Reetzenstr. 4 Teningen	Beauty Lounge J. Schellenberg	Nur mit Voranmeldung Tel.: 07641 933959
Montag, Mittwoch, Freitag	8:00 – 12:00	Friedrich-Meyer-Str. 17 Teningen	Teststation FMS	teningen.covidservicepoint.de/buchung
Dienstag, Donnerstag, Samstag	8:00 – 20:00	Friedrich-Meyer-Str. 17 Teningen	Teststation FMS	teningen.covidservicepoint.de/buchung
Sonntag	10:00 – 18:00	Friedrich-Meyer-Str. 17 Teningen	Teststation FMS	teningen.covidservicepoint.de/buchung
Montag - Freitag	12:00 – 20:00	Brühlstraße 13 Köndringen	Teststation Baris Fidan	covidtest.testapp24.de
Samstag	10:00 – 20:00	Brühlstraße 13 Köndringen	Teststation Baris Fidan	covidtest.testapp24.de
Sonntag	10:00 – 19:00	Brühlstraße 13 Köndringen	Teststation Baris Fidan	covidtest.testapp24.de
Montag - Freitag	9:30 – 19:00	Emmendinger Str. 8 Teningen	Test2Go Serpil Tetik	Ohne Voranmeldung
Samstag, Sonntag	10:00- 19:30	Emmendinger Str. 8 Teningen	Test2Go Serpil Tetik	Ohne Voranmeldung

Wir raten weiterhin, vom Impfangebot Gebrauch zu machen.



Die **Gemeinde Teningen** hat ab sofort eine Vollzeitstelle im Bereich



Sekretariat des Bürgermeisters und Öffentlichkeitsarbeit
zu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie in der ausführlichen Stellenausschreibung auf:

www.teningen.de/stellenausschreibungen

Die Stelle steht allen Geschlechtern offen.



Hast auch du Lust auf eine **interessante, vielseitige** und **abwechslungsreiche** Ausbildung?



Dann bewirb dich jetzt bei uns um einen

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Nähere Informationen unter:

www.teningen.de/stellenausschreibungen

Die Stelle steht allen Geschlechtern offen.



» Stadtradeln

In der Gemeinde Teningen und im Landkreis Emmendingen - 20. Juni bis 10. Juli

Auf die Räder fertig, los! So heißt es in Teningen und im Landkreis Emmendingen wieder ab dem 20. Juni. Bei der Aktion Stadtradeln dreht sich alles um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Ziel ist, in Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad zu fahren – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich dreifach: Wer in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schon dabei das Klima. „Stadtradeln ist auch in diesem Jahr ein fester Termin im Kalender unseres Landkreises. Radfahren ist klimafreundlich, gesund und wird zunehmend populärer. Im letzten Jahr haben 5.176 Menschen beim gemeinsamen Stadtradeln im Landkreis Emmendingen teilgenommen“, informiert Landrat Hanno Hurth.

Im Landkreis Emmendingen haben sich bereits wieder alle Städte und fast alle Gemeinden zum diesjährigen Stadtradeln angemeldet. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land Baden-Württemberg die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnisses. Das heißt: für alle kreisangehörigen Kommunen, die im selben Zeitraum radeln, ist die Teilnahme kostenfrei. Je mehr Menschen mitradeln, desto mehr Kilometer werden für den Landkreis gesammelt und umso mehr CO₂ wird eingespart. Mit der kostenfreien Stadtradeln-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Die beim Stadtradeln per App aufgezeichneten Fahrten werden im Forschungsprojekt RiDE – Radverkehr in Deutschland, anonymisiert und anschließend allen am Stadtradeln teilnehmenden Kommunen für die Radverkehrsplanung zu Verfügung gestellt. Durch die Analyse und Aufbereitung der Daten ermöglicht das Projekt den Kommunen, die Planung ihrer Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern. Die Aktion findet auch in diesem Jahr zeitgleich mit den Partnern auf der französischen Rheinseite statt: Eine gemeinsame deutsch-französische Radtour mit dem PETR Sélestat Alsace Centrale ist für Samstag, 25. Juni, ab 11 Uhr geplant. In diesem Jahr wird die Radtour auf die französische Seite führen.

Wer Lust hat, am Stadtradeln teilzunehmen, kann sich ab sofort unter folgendem Link entweder für seine Kommune oder für den Landkreis Emmendingen anmelden: <https://www.stadtradeln.de/registrieren>. Kontakt / Ansprechpartner: Philipp Oswald, Klimaschutzmanager, Telefon 07641 / 451-1131, E-Mail: klimaschutz@landkreis-emmendingen.de; Holger Weis, Umweltbeauftragter, Telefon 07641 / 5806-55, E-Mail: weis@teningen.de.

» Passamt

Ist der Reisepass oder Personalausweis noch gültig?

Bitte rechtzeitig vor Urlaubsantritt einen Blick in die Ausweispapiere werfen, da die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei in Berlin für einen Reisepass und Personalausweis bis zu sechs Wochen betragen kann. Zur Antragstellung muss man persönlich vorsprechen!

Wichtige Infos für die Beantragung:

Personalausweis: Bei der Antragstellung wird ein biometrietaugliches Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis oder Reisepass benötigt. Bei Erstanträgen oder Verlust der Ausweisdokumente muss eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Zur Antragstellung ist das persönliche Erscheinen erforderlich, dies gilt auch für Kinder jeglichen Alters. Die Gebühr beträgt für Personen ab 24 Jahren 37 Euro, für Personen

unter 24 Jahren 22,80 Euro. Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu bezahlen – Kartenzahlungen sind auch möglich.

Reisepass: Bei der Antragstellung wird ein biometrietaugliches Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis oder Reisepass benötigt, ersatzweise eine Geburtsurkunde. Zur Antragstellung ist das persönliche Erscheinen erforderlich, dies gilt auch für Kinder jeglichen Alters. Die Gebühr beträgt für Personen ab 24 Jahren 60 Euro, für Personen unter 24 Jahren 37,50 Euro. Die Gebühr ist bei Antragstellung zu bezahlen!

Kinderreisepass: Bei der Antragstellung wird ein biometrietaugliches Lichtbild, die aktuelle Größe und Augenfarbe, Zustimmungserklärung der Eltern sowie der bisherige Kinderreisepass, Kinderreisepass oder bei Erstausstellung die Geburtsurkunde benötigt. Ab dem 1. Januar 2021 sind Kinderreisepässe nur noch ein Jahr gültig. Vor dem 1. Januar 2021 beantragte und ausgestellte sind weiterhin sechs Jahre gültig. Ab dem 1. Januar 2021 können Kinderreisepässe, auch wenn sie vor diesem Stichtag beantragt und ausgestellt wurden, grundsätzlich nur noch um jeweils ein Jahr bis höchstens zum vollendeten zwölften Lebensjahr verlängert werden.

» Veranstaltungskalender 2023

Aufstellung des Veranstaltungskalenders

Die Zusammenkunft zur Aufstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2023 findet am **Mittwoch, 22. Juni**, um 19 Uhr im **Feuerwahrgerätehaus** Teningen (Neudorfstraße 40) statt. Hierzu werden die Vertreter von Vereinen, Verbänden und Kirchen der Gesamtgemeinde Teningen herzlich eingeladen; eine schriftliche Einladung erfolgt nicht.

Damit die Aufstellung des Veranstaltungskalenders zügig abgewickelt werden kann, bittet man bereits bestehende Terminwünsche (mit Uhrzeit und Veranstaltungsort) sowie Terminwünsche für die Anmietung des Toilettenwagens vorab schriftlich bei der Verwaltung **bis spätestens 10. Juni** einzureichen. **Achtung:** Hallentermine bitte an hallenbelegung@teningen.de und alle sonstigen Termine an schott@teningen.de melden. **Hinweis:** Ab sofort ist es möglich, sich einen aktuellen Überblick über die Hallenbelegung zu verschaffen. Über die Homepage unter der Rubrik „Hallenbelegung“ findet man den Online-Kalender. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Veranstaltungskalenders bereits angemeldeten Termine sind dort ab sofort einsehbar.

» Kinder- und Jugendbüro Teningen

Kinderprogramm und Offene Tür

Das KJB bietet für interessierte Grundschul Kinder ab sechs Jahren zweimal pro Woche ein Kinderprogramm an. Weitere Infos gibt es auf der Facebook-Seite des Kinder- und Jugendbüros [facebook.com/kjbteningen](https://www.facebook.com/kjbteningen). Wie gewohnt kann unter pädagogischer Anleitung des KJB-Teams gewerkelt, gebastelt, gebacken und gekocht werden. Das gemeinsame Spielen und das Erleben des Teninger JuZe gehören ebenfalls dazu. Die Teilnahme ist kostenlos und wird durch die Gemeinde Teningen finanziert. Am Donnerstag steht wieder **Kinderkino** auf dem Programm. Wie gewohnt zeigt das Kinder- und Jugendbüro ausgewählte Filme, die als pädagogisch wertvoll eingestuft wurden und dadurch besonders gut für Kinder im Grundschulalter geeignet sind. Themen wie Freundschaft, Familie aber auch Abenteuer stehen dabei im Vordergrund. Checker Tobi macht sich auf, das Geheimnis unseres Planeten zu entdecken. Dokumentarfilm, 83 Minuten, Farbe, BfJ-Empfehlung: ab sechs Jahren. **Morgen, Donnerstag, 2. Juni, ab 16 Uhr im JuZe Teningen, Wiedlemattenweg 6.**

Das KJB macht einen kleinen Ausflug ins Grüne. Treffpunkt ist beim Waldspielplatz Teningen. Bitte passende Kleidung, Getränke und Sonnenschutz mitbringen. Eltern, die ihre Kin-

der nicht zum Waldspielplatz bringen können, dürfen sich gerne mit dem KJB bis spätestens Freitag, 12.30 Uhr, in Verbindung setzen, Philipp Grangé, Telefon 0160 / 6091947 oder kjb@teningen.de. Bei Regen findet das Kinderprogramm wie gewohnt im JuZe Teningen statt. **Diesen Freitag, 3. Juni, 14.30 bis 16 Uhr am Waldspielplatz in Teningen.**

Ob Tischkicker, Billard oder einfach nur Musik hören und reden - einfach vorbeikommen bei der Offenen Tür für alle zwischen zehn und 14 Jahren. **Diesen Freitag, 3. Juni, ab 16.30 Uhr im JuZe Teningen, Wiedlemattenweg 6.**

Das KJB wünscht schöne und erholsame Pfingstferien. Nach den Ferien geht es dann mit dem neuen Programm weiter.

Ferienbetreuung in den Sommerferien

Die Gemeinde Teningen bietet in den Sommerferien eine Verlässliche Betreuung durch das Kinder- und Jugendbüro an. In den ersten drei Ferienwochen können Kinder der 1. bis 4. Klassen aus allen Ortsteilen der Gemeinde für die Betreuung angemeldet werden. Die Betreuung findet montags bis freitags von 7.30 bis 13 Uhr statt. Betreuungsort wird Teningen sein. Die genauen Räumlichkeiten und Gruppengrößen werden den geltenden Verordnungen angepasst und können kurzfristig variieren. Genauere Informationen werden rechtzeitig mitgeteilt. Eine Anmeldung ist nur wochenweise möglich. Die Kosten betragen 50 Euro pro Kind und Woche. Geschwisterkinder werden mit 40 Euro berechnet. Das Kinder- und Jugendbüro ist für die Anmeldung und Durchführung der Verlässlichen Ferienbetreuung zuständig. Die Anmeldungen verfallen nach Ablauf der Bezahlfristen. Eine Anmeldung ist bis einschließlich 11. Juli möglich.

Datum	Wer	Wann	Wo	Kosten
01.08.-05.08.	KJB	7.30-13 Uhr	Teningen	50 €/Woche
08.08.-12.08.	KJB	7.30-13 Uhr	Teningen	50 €/Woche
15.08.-19.08.	KJB	7.30-13 Uhr	Teningen	50 €/Woche

Für Anmeldungen und weitere Informationen bitte folgende Kontakte nutzen: Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Teningen, kjb@teningen.de, 0160/6091947 (Philipp Grangé), 0151 / 28700777 (Elena Haas), www.teningen.de, Facebook und Instagram des KJB.



Bekanntmachung

» Polizeipräsidium Freiburg

Unfallflucht an Gaststätte

Am Dienstag, 24. Mai, zwischen 12.30 bis 14.45 Uhr, wurde ein ordnungsgemäß auf einer Parkfläche eines Restaurants in der Brühlstraße in Teningen geparkter Mini Cooper beschädigt. Offenbar streifte ein unbekannter Fahrzeugführer beim Rangieren das geparkte Fahrzeug und entfernte sich im Anschluss unerlaubt von der Unfallstelle. Das Polizeirevier Emmendingen (Telefon 07641 / 582-0) hat die Ermittlungen aufgenommen und sucht Zeugen, die Hinweise zum Unfallverursacher geben können.

» Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Corona-Soforthilfe

Flexibilisierung des Betrachtungszeitraums rückwirkend nicht möglich. Das ist das Ergebnis einer intensiven, auch externen rechtlichen Prüfung aller Optionen. Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Umso mehr setze ich mich jetzt mit Nachdruck dafür ein, dass kein Unternehmen durch eine Rückzahlung in seiner Existenz gefährdet wird. Wir werden alle Spielräume für großzügige Lösungen bei der Schlussabrechnung nutzen.“

Der sogenannte Betrachtungszeitraum bei der Corona-Soforthilfe kann rückwirkend nicht geändert werden. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten, das das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Damit bleibt es bei den bisherigen Voraussetzungen für die Gewährung der Corona-Soforthilfe, mit denen existenzgefährdende Liquiditätssengpässe im Frühjahr 2020 abgedeckt wurden, teilte das Ministerium am heutigen Dienstag, 24. Mai, mit.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte: „Wir haben über Monate alles dafür getan, um einen Weg zu finden, den Soforthilfeempfängerinnen und -empfängern zu helfen. Jetzt haben wir es schwarz auf weiß: Die nachträgliche Flexibilisierung des Betrachtungszeitraums ist aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich, die vom Bund eingeräumte Möglichkeit trägt für uns nicht. Ich bedauere das in der Sache sehr. Rechtswidrig darf sich der Staat aber nicht verhalten. Umso mehr setze ich mich jetzt mit Nachdruck dafür ein, dass kein Unternehmen durch eine Rückzahlung in seiner Existenz gefährdet wird. Wir werden alle Spielräume für großzügige Lösungen bei der Schlussabrechnung nutzen.“

Bei der Corona-Soforthilfe handelt es sich um ein Bundesprogramm, das von den Ländern abgewickelt wurde. Der Bund hatte den Ländern erst nachträglich die Möglichkeit der Flexibilisierung für diejenigen Fälle eingeräumt, in denen sich bei der Überprüfung ein Rückzahlungsbedarf ergeben hat. Die Verantwortung für die rechtssichere Umsetzung liegt allerdings bei den Ländern.

Das Wirtschaftsministerium hat daraufhin in den vergangenen Monaten alle Optionen intensiv geprüft, um für die Unternehmen die Flexibilisierung zu ermöglichen. Dazu wurde auch ein externes Rechtsgutachten eingeholt. Im Ergebnis hat sich eine nachträgliche Flexibilisierung als rechtlich nicht möglich erwiesen. Insbesondere verstieße eine Beschränkung auf diejenigen Hilfeempfänger mit Rückzahlungsbedarf gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Zudem könne aus haushalts- und zuwendungsrechtlichen Gründen nicht nachträglich nach über zwei Jahren eine Hilfe gewährt werden, die auf Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage im Frühjahr 2020 zielte.

Das Rückmeldeverfahren sieht bei erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund möglicher Rückforderungen Ausnahmeregelungen vor. So könne in Härtefällen auf Antrag eine Ratenzahlung oder Stundung gewährt werden. Um besondere Härten zu vermeiden, könnten in Ausnahmefällen von der L-Bank Rückforderungsbeträge unbefristet erlassen werden, was dem vollständigen Verzicht auf eine Rückforderung entspreche. Dies sei abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unternehmen. Außerdem sei eine Bagatellegrenze für Rückforderungen vorgesehen.

Das Ministerium weist darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg im gesamten Zeitraum der Pandemie bei den Corona-Hilfsprogrammen regelmäßig in erheblichem Umfang über das Vorgehen anderer Bundesländer hinausgegangen ist. Zu nennen sind der fiktive Unternehmerlohn, den Baden-Württemberg als einziges Bundesland seit März 2020 durchgängig ergänzend zu den Bundesprogrammen gewährt, die Stabilisierungshilfe Corona für das Gastgewerbe, der Tilgungszuschuss Corona für besonders betroffene Bran-

chen, zusätzliche Unterstützungsleistungen bei den Personalkosten bei der Soforthilfe oder seit 1. März 2022 die Restart-Prämie beispielsweise für Betriebe des Einzelhandels, der Veranstaltungswirtschaft oder der Gastronomie. Insgesamt wurden zwischenzeitlich Landesmittel im Umfang von mehr als einer Milliarde Euro aufgewandt, um den Unternehmen und Selbstständigen im Land passgenaue Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen zu können und sie dadurch bestmöglich zu unterstützen.

Zum Inhalt des Rechtsgutachtens

Das Rechtsgutachten der Kanzlei Dolde, Mayen & Partner stützt sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung nach Artikel 3, Absatz 1 Grundgesetz. Dieser gebietet es, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln. Differenzierungen würde nicht ausgeschlossen, sie bedürften jedoch der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Differenzierungsziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen seien. Laut dem Gutachten würden bei einer nachträglichen Flexibilisierung die sogenannten Vergleichsgruppen ungleich behandelt, weil „nur einem Teil der ursprünglich Antragsberechtigten, nämlich nur den Empfängerinnen und Empfängern einer Soforthilfe Corona, bei denen sich bezogen auf den am Tag nach der Antragstellung beginnenden dreimonatigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Liquiditätsengpasses ein Rückzahlungsbedarf ergeben hat oder ergibt, die Möglichkeit eröffnet werden soll, den Beginn des dreimonatigen Betrachtungszeitraums wahlweise mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag, mit dem ersten des Monats, der auf die Antragstellung folgt, oder mit dem ersten des Monats, in dem die Antragstellung erfolgte, zu bestimmen.“

Auch mit Blick auf die Zwecksetzung der Corona-Soforthilfe gibt es dem Gutachten zufolge keinen legitimen Sachgrund dafür, „nur diejenigen Empfängerinnen und Empfänger der Soforthilfe Corona, bei denen sich bei der Ermittlung des Liquiditätsengpasses bezogen auf die drei auf die Antragstellung folgenden Monate ein Rückzahlungsbedarf ergibt, ein Wahlrecht hinsichtlich des Beginns des dreimonatigen Betrachtungszeitraums einzuräumen.“

Ebenso verfehle die Zielsetzung, diejenigen, bei denen eine Verpflichtung zur Rückzahlung der im Jahr 2020 gewährten Soforthilfe Corona bestehe, von möglichen finanziellen Belastungen im Jahr 2022 zu entlasten, den Zweck der Gewährung der Soforthilfe Corona im Jahr 2020.

Zusätzlich stellt das Rechtsgutachten fest, dass eine gleichheitssatzkonforme Ausgestaltung des Wahlrechts betreffend den Betrachtungszeitraum in der Form, dass allen Soloselbstständigen, kleinen Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe die Wahlmöglichkeit zum Beginn des dreimonatigen Betrachtungszeitraums nachträglich eröffnet werde, aus zuwendungs- und haushaltrechtlichen Gründen ausscheide: „Ein Wahlrecht für alle ursprünglich Antragsberechtigten hätte zur Folge, dass bei einzelnen Antragsberechtigten nachträglich im Jahr 2022 eine höhere oder erstmalige Soforthilfe zu bewilligen wäre.“

Die Haushaltsmittel für die Soforthilfe Corona wurden 2020 mit der Zweckbindung bereitgestellt, zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist, Zuwendungen bzw. Billigkeitsleistungen gemäß §§ 23, 44, 53 LHO zur Kompensation von Liquiditätsengpässen im Jahr 2020 zu gewähren. Diese Zweckbindung der Mittelverwendung kann mit Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen im Jahr 2022 nicht mehr erreicht werden. Der Zweck der Verwendung der für die Billigkeitsleistungen zur Verfügung gestellten Mittel würde verfehlt.“

Das Gutachten kommt daher zu dem Ergebnis: „Den Anforderungen des Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG kann nur entsprochen werden, indem von einer nachträglichen Gewährung einer Wahlmöglichkeit betreffend den dreimonatigen Betrachtungszeitraum abgesehen wird.“

» Landratsamt Emmendingen

Kastelburg: Kostenfreie Burgenführung

Unter der Rubrik „Burgen im Landkreis“ organisiert das Kreisarchiv des Landratsamts Emmendingen im Juni eine Burgenführung zur über Waldkirch thronenden Kastelburg. Am Samstag, 11. Juni, wird von 14 bis circa 15.30 Uhr die Führung mit Dr. Andreas Haasis-Berner angeboten (Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg). Die Veranstaltung ist kostenfrei, nur eine begrenzte Teilnehmerzahl ist möglich, die Anfahrt erfolgt privat. Um eine verbindliche Anmeldung wird bis zum 8. Juni unter archiv@landkreis-emmendingen.de gebeten. Dr. Andreas Haasis-Berner hat in Freiburg Vor- und Frühgeschichte, Provinzialrömische Archäologie, Mittelalterarchäologie und Mittelalterliche Geschichte studiert. Er ist seit 2006 am Landesamt für Denkmalpflege (Dienstsitz Freiburg) als Inventarisator und Gebietsreferent tätig.

An Pfingsten laden sechs Gärten ein

Beim „Tag der offenen Gartentür“ können an Pfingsten sechs Gärten besucht werden, darunter auch wieder zwei Gärten im Elsass.

Am Pfingstsonntag, 5. Juni, laden Anny und Helmut Hohenstein in Herbolzheim-Tutschfelden (oberhalb des Golfplatzes) von 13 bis 19 Uhr in ihren Garten ein. Unter dem Motto „Mehr Natur im Garten“ liegt der Schwerpunkt neben seltenen Stauden und Gehölzen auf Wildstauden, die vielen Wildbienen ein hohes Nektar- und Pollenangebot bieten. Im Garten steht deshalb auch ein Wildbienenhaus. Erstmals öffnet am Pfingstsonntag Daniela Nill, Butzenthalstraße 8b, in Herbolzheim-Broggingen (Butzenthalstraße 8b) von 13 bis 19 Uhr ihren Garten. Es ist ein Hausgarten mit Pavillon, Gartenhaus, Nostalgie-Strauch- und kletterrosen sowie Stauden und kleineren Wasserelementen.

Am Pfingstmontag, 6. Juni, sind jeweils von 9 bis 18 Uhr nochmals zwei Gärten in Ohneheim im Elsass geöffnet. Jacqueline und René Schunck (26 rue de l'église) betreiben einen großen Garten mit Hortensien, Funkien und farblich abgestimmten Stauden. Martine und René Sittler (11 rue Marckolsheim) stellen ihren ländlichen Hausgarten mit seltenen Gehölzen und vielfältigen Stauden und einem Nutzgarten vor.

Am Pfingstmontag ist auch der Garten von Antje und Günther Stehlin in Rheinhausen-Oberhausen (Neuweg 37) von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Es ist ein großer ländlicher Hausgarten mit vielen umpflanzten Sitzplätzen, einem kleinen Teich mit Bachlauf und verschiedenen Wasserspielen sowie über 70 verschiedene Rosen und Nostalgie Rosen. Ebenfalls am Pfingstmontag öffnen Martina und Hans Brandt in Endingen-Königschaffhausen (Weiherweg 10) von 16 bis 20 Uhr ihren kleinen Hausgarten. Er ist mit einzelnen Beeten gestaltet mit einer Vorliebe für Clematis und Rosen (auch Hochstämmchen), begleitet von unterschiedlichsten Stauden.

Anfahrtshinweise, weitere Details und alle Termine 2022 gibt's im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de und im Flyer (erhältlich im Rathaus und an der Infotheke des Landratsamtes).

Seit Montag keine Maskenpflicht mehr im Landratsamt Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen weist darauf hin, dass die zum Schutz vor dem Covid-19-Virus bisher durch das Hausrecht verfügte Beibehaltung der Maskenpflicht beim Betreten seiner Räumlichkeiten ab Montag, 30. Mai, aufgehoben wird. Das Tragen einer Maske wird aber dennoch weiterhin zum Schutz vor dem Covid-19-Virus empfohlen. Es wird zudem darum gebeten, bei Gesprächen weiterhin einen Mindestabstand von 1,50 Metern zum Gegenüber einzuhalten.

Das Kreis-Schnelltestzentrum in Waldkirch schließt zum Ende des Monats

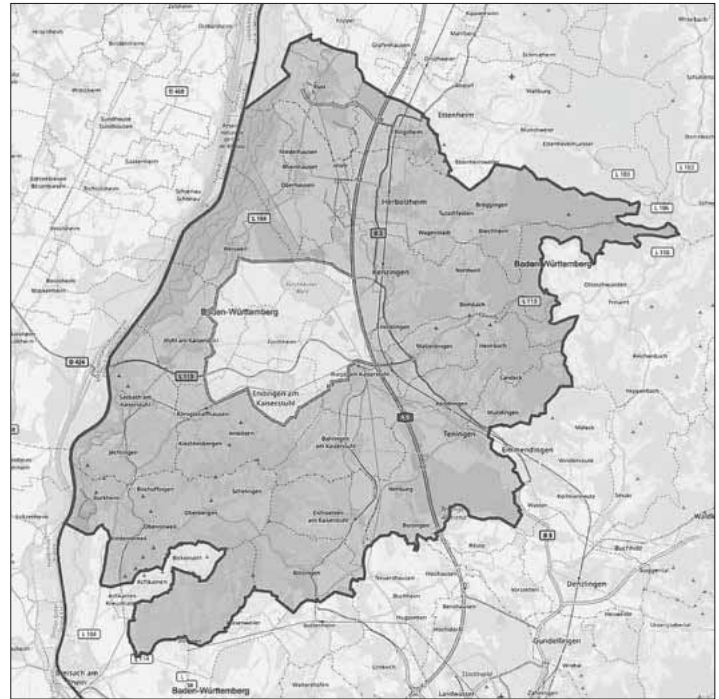
Ab dem 1. Juni ist das Kreis-Schnelltestzentrum in Waldkirch in der neuen Kantine der Sick AG geschlossen. Betrieben wurde das Testzentrum in den vergangenen 14 Monaten im Auftrag des Landkreises Emmendingen vom Deutschen Roten Kreuz. Im Landkreis Emmendingen bieten weiterhin über 80 private Anbieter kostenlose Corona-Schnelltests an. Eine Liste aller mit vom Gesundheitsamt ausgestatteten Einzelbeauftragung ist auf der Homepage des Landratsamts unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/berechtigte-schnelltest-anbieter> zu finden. Auch verschiedene Arztpraxen und Kliniken bieten weiterhin Antigen-Schnelltests an.

Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!

Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter www.diehilfemacher.de
oder zum Normaltarif 0157/59102466
Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60

**DIE
HILFE
MACHER**

www.diehilfemacher.de



» Landratsamt Emmendingen

Aufgrund eines amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in einem Hausschweinebestand im Landkreis Emmendingen erlässt das Landratsamt Emmendingen gemäß Art. 65 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 in der Fassung vom 09. März 2016 in Verbindung mit Art. 14 der Verordnung (EU) 2020/687 in der Fassung vom 17. Dezember 2019 sowie §§ 3 und 3a der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (SP-VO) in der Fassung vom 08. Juli 2020 folgende

Allgemeinverfügung

I. Amtliche Bekanntmachung

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei gehaltenen Schweinen in Forchheim im Landkreis Emmendingen wurde am 25.05.2022 durch das Landratsamt Emmendingen amtlich festgestellt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

II. Es werden folgende Sperrzonen festgelegt:

Aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischer Schweinepest in einem Hausschweinebestand im Landkreis Emmendingen werden ab sofort als Sperrzone eine „Schutzzone“ (vormals Sperrbezirk) mit einem Mindestradius von 3 km und eine „Überwachungszone“ (vormals Beobachtungsgebiet) mit einem Mindestradius von 10 km festgelegt. Die Sperrzonen sind im folgenden Kartenausschnitt für die Grenze der Schutzzone rot und für die Grenze der Überwachungszone blau dargestellt.

Karte Schutzzone und Überwachungszone des Landkreises Emmendingen

Die Sperrzonen werden an den Hauptzufahrtswegen beschildert mit:

- Schutzzone „Afrikanische Schweinepest – Schutzzone“
- Überwachungszone „Afrikanische Schweinepest – Überwachungszone“

1. Die **Schutzzone** (Sperrbezirk) umfasst Teile der Gemarkungen der Gemeinden: Endingen, Forchheim, Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl

2. Die **Überwachungszone** (Beobachtungsgebiet) umfasst folgendes die Schutzzone umgebendes Gebiet der Gemarkungen der Gemeinden: Bahlingen, Emmendingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Rheinhausen, Riegel, Sasbach, Teningen, Weisweil, und Wyhl

III. Anordnungen für Schweinehalter in der Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone)

Hinweis: Eine private Haltung von Schweinen, z.B. Minipigs, gilt auch als Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 1 der SP-VO.

1. Alle Schweinehalter haben dem Veterinäramt des Landratsamtes Emmendingen

- a) unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Schweine unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes,
- b) täglich die Anzahl der jeweils verendeten oder erkrankten, insbesondere fieberhaft erkrankten Schweine
- c) einen signifikanten Rückgang der Produktionsdaten anzuzeigen.

2. Alle Schweinehalter haben die Durchführung eines Besuchs eines Amtstierarztes zu dulden und zu unterstützen:

- a) Dokumentationskontrolle;
- b) Überprüfung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung einer Verschleppung oder Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest;
- c) klinische Untersuchung gehaltener Schweine;
- d) erforderlichenfalls Entnahme von Proben von Tieren zur Laboruntersuchung und
- e) weitere tierärztliche Kontrollen.

3. Alle Schweinehalter haben ab sofort sämtliche Schweine so abzusondern, dass sie nicht mit anderen gehaltenen Tieren (z. B. Hund, Katze, Pferd, Hühner) oder anderen wildlebenden Tieren (z.B. Wildvögel, Wildschweine, Rotwild) in Berührung kommen können (Verbot von Freiland- und Auslaufhaltung).

4. Alle Schweinehalter haben ab sofort

- a) geeignete funktionstüchtige Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten sowie an den Zufahrts- und Abfahrtswegen des Betriebes einzurichten und die Benutzung sicherzustellen;
- b) tagesaktuelle Aufzeichnungen über alle Personen, die den Tier- und Produktionsbereich des Betriebes/ der Schweinehaltung besuchen, zu führen;
- c) sicherzustellen, dass der Tier- und Produktionsbereich des Betriebes/ der Schweinehaltung ausschließlich mit Schutzkleidung betreten wird. Die Schutzkleidung muss unverzüglich nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorten abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegschutzkleidung, unverzüglich nach Gebrauch so beseitigt werden, dass eine Seuchenverbreitung vermieden wird und
- d) sicherzustellen, dass das Schuhwerk vor dem Betreten und Verlassen des Betriebs sowie nach Verlassen eines Stalles oder

sonstigen Standortes gereinigt und desinfiziert wird;

e) geeignete Mittel zur Bekämpfung von Insekten und Nage-
tieren sowie anderen Seuchenvektoren in dem Betrieb und
um ihn herum vorzunehmen.

5. Ganze Körperteile oder Teile von toten gehaltenen oder
wildlebenden Schweinen aus der Sperrzone dürfen **nur nach
Genehmigung** durch das Veterinäramt Emmendingen und
ausschließlich zur Verarbeitung oder unschädlichen Beseiti-
gung in Übereinstimmung mit den Regelungen der Verord-
nung (EG) Nr. 1069/2009 verbracht werden. Die unschädliche
Beseitigung hat ausschließlich in der ZTN-Süd Warthausen zu
erfolgen.

6. **Verboten** sind folgende Tätigkeiten, einschließlich der
Verbringung innerhalb der Sperrzone (Schutz- und Überwa-
chungszone), die Schweine und Erzeugnisse davon sowie
sonstige Materialien betreffen:

a) Verbringung gehaltener Schweine aus Betrieben in der
Sperrzone

b) Verbringung gehaltener Schweine in Betriebe in der Sperr-
zone

c) Aufstockung von Wildschweinbeständen

d) Messen, Märkte, Tierschauen und andere Zusammenfüh-
rungen von gehaltenen Schweinen, einschließlich Abholung
und Verteilung dieser Arten

e) Verbringung von Sperma, Eizellen und Embryonen von ge-
haltenen Schweinen

f) Gewinnung von Samen, Eizellen und Embryonen von gehal-
tenen Schweinen

g) ambulante künstliche Besamung gehaltener Schweine

h) ambulante Deckung im Natursprung gehaltener Schweine

i) Verbringung von frischem Fleisch und Schlachtnebene-
zeugnissen von gehaltenen und wildlebenden Schweinen aus
Schlachthöfen oder Wildverarbeitungsbetrieben in der Sperr-
zone

j) Verbringung von Fleischerzeugnissen aus frischem Fleisch
von Schweinen aus Betrieben in der Sperrzone

k) Verbringung von Gülle, einschließlich Mist und benutzter
Einstreu von gehaltenen Schweine aus Betrieben

l) Verbringung von Häuten, Fellen, Wolle und Borsten von ge-
haltenen Schweinen aus Betrieben in der Sperrzone.

Auf schriftlichen Antrag kann das Veterinäramt Emmendingen
nach Prüfung in begründeten

Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

7. Für die **Schutzzone** gilt außerdem:

a) Hausschlachtungen von Schweinen sind in der Schutzzone
verboten.

b) Andere Haustiere als Schweine, ausgenommen von Bienen,
dürfen nur mit Genehmigung des Veterinäramtes Emmendingen
aus einem oder in einen Betrieb mit Schweinehaltung ver-
bracht werden.

8. Für die **Überwachungszone** gilt außerdem:

Andere Haustiere als Schweine, ausgenommen Bienen, dür-
fen innerhalb von 7 Tagen seit Festlegung der Überwachungs-
zone nur mit Genehmigung des Veterinäramtes Emmendingen
aus einem oder in einen Betrieb mit Schweinehaltung in
der Überwachungszone verbracht werden.

9. Der Transport von Tieren und Erzeugnissen durch die Sperr-
zone hat

- ohne Unterbrechung oder Entladen,

- vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Haupt-
schienenwege und

- unter Meidung der näheren Umgebung schweinehaltenden
Betrieben zu erfolgen.

10. Transportmittel und Ausrüstungen für die Verbringung
von Schweinen und deren Erzeugnissen innerhalb, aus der
und in die Sperrzone bzw. durch die Sperrzone müssen

- so konstruiert und gewartet sein, dass eine Leckage oder ein
Entweichen von Tieren, Erzeugnissen oder Gegenständen si-
cher verhindert wird

- unverzüglich nach jedem Transport gereinigt und desinfiz-
iert werden, wobei eine angemessene Dokumentation zu er-
folgen hat.

11. Probennahmen in schweinehaltenden Betrieben in der
Sperrzone, die anderen Zwecken dienen, als das Auftreten der
ASP auszuschließen oder zu bestätigen, bedürfen der Geneh-
migung durch das Veterinäramt Emmendingen

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern I., II. sowie III. Nr. 1., Nr. 2.
und Nr. 4. – 11. wird angeordnet.

V. Öffentliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Be-
kanntmachung, somit am 27.05.2022, als bekanntgegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während
der Dienstzeiten im Landratsamt Emmendingen nach Voran-
meldung im Dienstgebäude des Landratsamtes Emmendingen,
Veterinäramt, Adolf-Sexauer-Straße 3/1, 79312 Emmen-
dingen eingesehen werden. Ebenso ist die Allgemeinverfü-
gung auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen
unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/allgemeinverfuegungen> abrufbar.

Begründung

A. Sachverhalt

Am 25.05.2022 wurde durch das Veterinäramt Emmendingen
der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Haus-
schweinen / gehaltenen Schweinen in Forchheim amtlich fest-
gestellt. Der Ausbruch der ASP bei gehaltenen Schweinen ist
mit dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben.
Die Schweine des Ausbruchsbestandes wurden getötet, epi-
demiologische Nachforschungen werden durchgeführt.

Gemäß der VO (EU) 2016/429 i. V. m. DER 2020/687/EU und der
SP-VO wurden eine Schutzzone (Mindestradius: 3 km) und
eine Überwachungszone (Mindestradius: 10 km) (Sperrzonen)
um den Ausbruchsbetrieb eingerichtet.

Die ASP ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseu-
che (Kategorie A), die ausschließlich Schweine (Hausschweine,
Wildschweine) befällt und für infizierte Haus- und Wild-
schweine regelmäßig tödlich endet. Es gibt keine Möglichkeit,
die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen,
Heilung und Heilungsversuche sind nicht möglich und von
Rechts wegen verboten. Die ASP ist nicht zwischen Tier und
Mensch übertragbar (keine Zoonose), und daher für den Men-
schen ungefährlich.

Seit September 2020 breitet sich die ASP insbesondere im
Wildschweinbestand in Deutschland aus, bei gehaltenen
Schweinen wurden von Juli bis November 2021 vier Ausbrüche
der ASP festgestellt. Es gelten strenge Handelsbeschränkun-
gen und weitere Maßnahmen nicht nur für Schweine halten-
de Betriebe in reglementierten Gebieten.

Bricht die ASP bei Hausschweinen aus, bedeutet dies einen
großen Verlust für den Betrieb: sämtliche Schweine des infi-
zierten Betriebs müssen getötet und sicher entsorgt werden,
ebenso sämtliche vom Schwein stammende Erzeugnisse. Zu-
sätzlich treten weitere, die Sperrzone betreffende langwierige
Handelsbeschränkungen für Hausschweine und von Haus-
schweinen stammende Erzeugnisse in Kraft, die zu enormen
wirtschaftlichen Verlusten für die gesamte Region führen.

In den afrikanischen Ursprungsländern der ASP übertragen
Lederzecken das ASP-Virus (ASPV). Diese spielen in Mitteleu-
ropa keine Rolle. In Europa erfolgt eine Übertragung **vor al-
lem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren** (Sekte,
Blut, Sperma), aber auch die orale Aufnahme von erreger-
haltigen Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen
bzw. -zubereitungen sowie andere indirekte Übertragungs-
wege (Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdaus-
rüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte/Maschinen, Klei-
dung, die mit dem ASPV kontaminiert sind) sind möglich. Der
Kontakt mit Blut ist der wahrscheinlichste und effizienteste
Übertragungsweg, eine orale Infektion gilt aktuell – unter
Versuchsbedingungen – für gehaltene Schweine als nicht sehr
wahrscheinlich, ist jedoch möglich. Das Virus der ASP ist sehr
widerstandsfähig (Tenazität): Temperaturen bis 50°C und pH-

Werte im Bereich 3,9 bis 11,5 haben kaum Einfluss auf seine Stabilität oder seine Fähigkeit eine Infektion hervorzurufen. Nach einer Infektion entwickeln die Schweine in der Regel in 7 bis 10 Tagen (Inkubationszeit) sehr schwere, aber unspezifische Allgemeinsymptome: hohes Fieber, Abgeschlagenheit bis hin zur Apathie, Verferkeln, Fressunlust, Durchfall (z.T. blutig) und Erbrechen, Einblutungen an den Ohren und Gliedmaßen (landkartenartige Rötungen; Petechien). Die Erkrankung verläuft fast immer tödlich, über 90 % der Infektionen mit ASPV enden tödlich. In betroffenen Hausschweinebeständen kann sich eine Infektion mit dem ASPV zunächst in einzelnen Abteilen oder Buchten ausbreiten, wobei sich auch nur einzelne Schweine einer Bucht mit dem ASPV angesteckt haben können.

Ist die ASP in einem Hausschweinebestand ausgebrochen, muss für die gesamte Region, ggf. auch das ganze Land, aufgrund von Handelsbeschränkungen mit massiven und anhaltenden wirtschaftlichen Einbußen gerechnet werden. Nur durch sofort eingeleitete Maßnahmen kann es gelingen, die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest einzudämmen und das Schadensausmaß zu begrenzen.

B. Rechtliche Begründung

Das Veterinäramt Emmendingen ist gemäß §§ 2 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes Baden-Württemberg (TierGesAG BW) die sachlich und örtlich zuständige Behörde. Mit dieser Allgemeinverfügung werden folgende Verordnungen und Gesetze umgesetzt:

- AHL – Animal Health Law VO (EU) 2016/429, Amtsblatt der Europäischen Union, L 84, 31. März 2016
- Delegierte Verordnung - DER (EU) 2020/687, Amtsblatt der Europäischen Union, L 174, 3. Juni 2020
- Delegierte Verordnung - DER (EU) 2020/689 Amtsblatt der Europäischen Union, L 174, 3. Juni 2020
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt durch Artikel 104 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert
- Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (SP-VO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 (BAnz AT 09.11.2020 V1)

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der ASP (Art. 9 DER 2020/689/EU i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 SP-VO und § 5 Abs. 1 TierGesG) hat die zuständige Behörde gemäß Art. 60 lit. b und Art. 64 VO 2016/429/EU i. V. m. Art. 21 DER 2020/687/EU unverzüglich eine Sperrzone um den Seuchenbetrieb festzulegen. Die Sperrzone besteht aus einer Schutzzone mit einem Mindestradius von 3 km und einer Überwachungszone mit einem Mindestradius von 10 km.

Zu Ziffer I.

Nach § 5 SP-VO und § 27 a und § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) macht die zuständige Behörde den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei gehaltenen Schweinen öffentlich bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt ortsüblich und zusätzlich im Internet.

Zu Ziffer II.

Gemäß Art. 60 lit. b und Art. 64 VO 2016/429/EU i. V. m. Art. 21 DER 2020/687/EU legt die zuständige Behörde nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs unverzüglich eine Sperrzone um den Seuchenbetrieb fest. Die Sperrzone besteht aus einer Schutzzone mit einem Mindestradius von 3 km und einer Überwachungszone mit einem Mindestradius von 10 km um den Ausbruchsbetrieb als Mittelpunkt. Der Ausbruch der ASP wurde am 25.05.2022 in einem Betrieb in Forchheim durch das Veterinäramt Emmendingen amtlich festgestellt. Eine Sperrzone (Schutz- und Überwachungszone) war daher festzulegen.

Für die Festlegung der Sperrzone (Schutz- und Überwachungszone) wurden die bisherigen Erkenntnisse zur möglichen Weiterverbreitung des ASPV (epidemiologische Unter-

suchungen), Handelsstrukturen und die örtlichen Haltungen empfänglicher Tierarten, das Vorhandensein von Schlachttstätten und Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 oder 2, natürliche Grenzen sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Die Schutzzone erstreckt sich auf die Gemeinden Endingen, Forchheim, Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl entsprechend dem Kartenausschnitt in rot markiert.

Die Überwachungszone erstreckt sich im Landkreis Emmendingen auf die Gemeinden Bahlingen, Emmendingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Rheinhausen, Riegel, Sasbach, Teningen, Weisweil, und Wyhl entsprechend dem Kartenausschnitt in blau markiert.

Die Festlegung der Sperrzone (Schutz- und Überwachungszone) in der genannten Größe ist verhältnismäßig. Sie ist insbesondere geeignet, angemessen und erforderlich, um eine mögliche Weiterverbreitung des Erregers in andere Schweinehaltungen wirksam zu verhindern und eine möglicherweise schon stattgefundenen Weiterverbreitung zu entdecken.

Zu Ziffer III.

Ermächtigungsgrundlage für die Anordnungen in Ziffer III. ist Art. 22 und 24 bis 27 und Art. 40 bis 42 der DER 2020/687/EU i. V. m. §§ 11 und 11 a SP-VO.

Danach erstellt die zuständige Behörde u. a. unverzüglich ein Verzeichnis der in der Sperrzone liegenden Betriebe und der Anzahl der darin gehaltenen Schweine. Hierfür haben Personen, die Schweine in der Sperrzone halten (Schweinehaltende) der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl der aktuell gehaltenen Schweine unter Angabe der Nutzungsart und des genauen Standortes, sowie täglich die Anzahl verendet/erkrankter – insbesondere fieberhaft erkrankter Schweine anzuzeigen. Die zuständige Behörde hat anzuordnen, dass sämtliche Verbringungen ganzer Körper oder von Teilen toter wildlebender und gehaltener Schweine aus der Sperrzone für die Verarbeitung oder Beseitigung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 erfolgen, der Transport von Tieren und Erzeugnissen durch die Sperrzone nur unter den im Tenor genannten besonderen Bedingungen erfolgen darf – hier sind auch die Anforderungen an die Beschaffenheit der Transportmittel, ihre Reinigung und Desinfektion und deren Dokumentation, näher benannt. Eine Genehmigungspflicht für andere, nicht der ASP-Diagnostik dienende Probenahmen bei gehaltenen Schweinen ist anzuordnen. Ebenso ist durch die zuständige Behörde anzuordnen: Absonderung gehaltener Schweine von allen anderen Tierarten (wildlebende und gehaltene), zusätzliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung der möglichen Ausbreitung der ASP, Anwendung von Desinfektionsmitteln an den Zu- und Abfahrtswegen des Betriebes, Umsetzen geeigneter Biosicherheitsmaßnahmen für Personen und Transportmittel (z.B. Schutzkleidung – Einweg-/ Mehrweg), Führen einer Besucherliste (Personen mit Zugang zur Schweinehaltung), Beseitigungspflicht für Tierkörper und Teile von Tierkörpern in Entsprechung Art. 22 Absatz 3 DER 2020/687/EU.

Betriebe mit gehaltenen Schweinen sind in der Schutzzone alle mindestens einmal und in der Überwachungszone ist eine Stichprobe der Betrieb amtstierärztlich zu kontrollieren. Hierbei wird eine klinische Untersuchung der Schweine durchgeführt, die Kennzeichnung nach Viehverkehrsverordnung, gesundheitliche Aufzeichnungen, das Bestands- und Besucherregister überprüft, ggf. auch eine Probennahme und anschließende Laboruntersuchung durchgeführt. Außerdem werden überprüft: weitere mit der Tierhaltung assoziierte Dokumente, die Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen.

Die Ermächtigungsgrundlage für die in Ziffer III. angeordnete Pflicht der Tierhalter:innen, den von der zuständigen Behörde beauftragten Personen den Zutritt zu den Betrieben und Transportmitteln zu gestatten, ist § 24 Absätze 5 und 6 TierGesG. Hiernach sind die von der zuständigen Behörde beauftragten Personen im Rahmen ihres Auftrages und während der Geschäfts- und Betriebszeiten befugt, Grundstücke, Wirtschaftsgebäude, Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie

Transportmittel zu betreten, dort Untersuchungen von Tieren und Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, Besichtigungen vorzunehmen und geschäftliche Unterlagen einzusehen, zu prüfen und ggf. Vervielfältigungen zu erstellen. Ggf. und auf Anforderung sind diesen Personen lebende oder tote Tiere, Teile von Tieren oder Erzeugnissen zur Untersuchung zu überlassen.

Die Ermächtigungsgrundlage für die in den Ziffern III. angeordnete Duldungs- und Unterstützungspflicht der Tierhalter:innen gegenüber den Maßnahmen und den von der zuständigen Behörde mit der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen beauftragten Personen ist Art. 15 Absatz 2 VO 2017/625/EU i. V. m. § 24 Absatz 9 TierGesG. Hiernach hat die Verfügungsberechtigte Person oder Besitzer:in die Maßnahmen zu dulden, die mit diesen Maßnahmen beauftragten Personen zu unterstützen und die geschäftlichen Unterlagen vorzulegen. Im Interesse der Öffentlichkeit ist es geboten, dass Tierhalter:innen innerhalb der Sperrzone der zuständigen Behörde sofort das Betreten Ihres Betriebes gestatten, die Untersuchungen an ihren Tieren dulden, die beauftragten Personen unterstützen, das Bestandsregister auf Verlangen vorlegen.

Zu Ziffer IV.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern I., II. sowie III. Nr. 1., Nr. 2. und Nr. 4. – 11. wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Zur Eindämmung der Ausbreitung und Weiterverschleppung der ASP ist es im Interesse der Öffentlichkeit zwingend notwendig, dass die unter Ziffer I., II. sowie III. Nr. 1., Nr. 2. und Nr. 4. – 11. angeordneten Maßnahmen sofort vollzogen werden. Das Interesse der Öffentlichkeit an einer schnellstmöglichen Tilgung des Seuchenherdes, als auch die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden und das zu erwartende Leid der Tiere sind höher einzuschätzen als das persönliche Interesse Einzelner an der ungehinderten Ausübung ihrer Rechte während der Dauer eines etwaigen Rechtsbehelfsverfahrens.

Zu Ziffer V.

Eine Allgemeinverfügung kann gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 LVwVfG öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG wird eine Allgemeinverfügung bei schriftlicher Bekanntgabe frühestens am auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Die unter Nummer I. bis III. angeordneten Maßnahmen sind nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und nach Betrachtung sämtlicher zur Verfügung stehender Maßnahmen sowie unter Abwägung der sich widerstreitenden Interessen getroffen worden.

Die angeordneten Maßnahmen sind verhältnismäßig, da sie erforderlich, geeignet und angemessen sind, um eine mögliche Weiterverschleppung des ASPV über die beschriebenen Übertragungswege verhindern oder, sofern schon eine Weiterverschleppung erfolgt ist, unverzüglich erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Mildere Maßnahmen sind aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei gehaltenen Schweinen nicht ersichtlich, und wären überdies nicht zielführend.

Mit diesen Maßnahmen soll die Ausbreitung der ASP so eingedämmt werden, dass eine mittel- oder unmittelbare Verschleppung des Virus bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt vermieden werden kann. Aus diesem Grund haben die Interessen Einzelner hinter den Interessen der Allgemeinheit an der Tierseuchenbekämpfung zurückzustehen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde bei der Auswahl der Mittel gewahrt.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen erho-

ben werden.

VII. Hinweise

A. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 25 SP-VO i. V. m. § 32 Absatz 2 Nr. 4 a und Absatz 3 TierGesG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Wir weisen darauf hin, dass ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verbreiten einer Tierseuche den Straftatbestand des § 31 TierGesG erfüllen kann.

B. Wird die Umsetzung der Anordnung behindert, beispielsweise durch Nichtgestatten des Zutritts zum Betrieb oder Nichtduldung der Untersuchungen, so kann diese durch Verwaltungsvollstreckung vollzogen werden.

C. Die Durchführung und Überwachung der unter II. angeordneten Maßnahmen erfolgt durch Vertreter / Beauftragte des Veterinäramtes Emmendingen, sowie ggf. durch Polizeikräfte.

Nach § 41 Abs. 4 S. 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht im Landratsamt Emmendingen im Dienstgebäude des Landratsamtes Emmendingen, Veterinäramt, Adolf-Sexauer-Straße 3/1, 79312 Emmendingen aus.

Emmendingen, den 26.05.2022

gez. Dr. Bisang, Amtstierärztin

» VHS Nördlicher Breisgau

Neue Mitglieder gewinnen, alte binden - Online-Seminar für Vereine und Ehrenamt

Vereine sind eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens in einer Kommune und decken in dieser mit ehrenamtlichem Engagement viele soziale und kulturelle Aufgaben ab. Doch immer mehr Vereinen geht es schlecht, weil die Mitgliedschaft überaltert und nur noch wenige Mitglieder aktiv sind. Vereine sind daher auf der Suche nach neuen und aktiven Mitgliedern. Und wer das nicht tut, den wird es nicht mehr lange geben. Doch wie und wo findet man diese Mitglieder? Wie schafft man es, dass die Neuen nicht gleich wieder verschwinden, sondern bei einem bleiben? Und wie machen das andere?

Sonja Lehmann ist ausgebildete Aktivenkoordinatorin und geht auf alle diese Fragen in ihrem Seminar anhand von Beispielen aus der Praxis ein. Es werden gute Konzepte zur Gewinnung von Mitgliedern und Ehrenamtlichen aufgezeigt und gemeinsam erste Ansätze zur Umsetzung für den eigenen Verein entwickelt.

Das Seminar findet als Online-Seminar am Dienstag, 28. Juni, in der Zeit von 19 bis 21.15 Uhr statt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter Angabe der Kursnummer 100730 bei der Geschäftsstelle der VHS erforderlich. Geschäftsstelle: 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch unter 07641 / 9225-0, per E-Mail an: info@vhs-em.de.

Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.

sucht dringend

PATEN

für Futter-, Tierarzt-,
Personalkosten




Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.
Am Elzdamm 35, 79312 Emmendingen
Telefon 07641 / 2981, Fax 07641 / 57 47 07
info@tierheim-emmendingen.de
www.tierheim-emmendingen.de



Volkshochschule aktuell

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau

Mit 10 Fingern am PC Schreiben lernen: Schülerkurs in den Pfingstferien (50370): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, Dienstag, 7.6., Donnerstag, 9.6., Montag, 13.6., Donnerstag, 16.6., jeweils 17 bis 19.15 Uhr.
Eltern-Kind-Kochen: Junges Gemüse mit reifen Früchten für Kinder 5 - 10 Jahre (37101): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Mittwoch, 8.6., 10 bis 13 Uhr.

Die traditionelle Kunst der indischen Babymassage für Babys bis 12 Monate (30655): Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstraße 30, VHS-Saal, zweimal montags, 14.30 bis 15.30 Uhr, Beginn: 20.6.

Outlook 2016: Grundlagenkurs (51210): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, dreimal dienstags, 18 bis 20.15 Uhr, Beginn: 21.6.

Fersenschmerz: Was hilft wirklich (300120): Kostenloser Vortrag in Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorkursraum (102), Dienstag, 21.6., 19 bis 21 Uhr.

Vorweggenommene Erbfolge und die Absicherung des Übergebers (150150): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Mittwoch, 22.6., 19 bis 21.15 Uhr.

Smart Surfer: Sicher online im Alter (50500): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, fünfmal freitags, 8 bis 10.15 Uhr, Beginn: 24.6.

Neuland Schreibwerkstatt: Lebenserinnerung und Kindheit schreiben (22064): Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstraße 3, Raum 2 (im Innenhof), Samstag, 25.6., 10 bis 16 Uhr.

Besuch der Synagoge in Emmendingen (19003): Emmendingen, Treffpunkt: vor der Stadtbibliothek, Landvogtei 8, Sonntag, 26.6., 16 bis 18.15 Uhr.

Meditation: Einfach hinsetzen - loslassen - wohlfühlen (31029): Herbolzheim, Gesundheitszentrum, Bismarkstraße 19, Saal, 2. OG, viermal samstags, 10.15 bis 11.45 Uhr, Beginn: 2.7.

Viel Spaß mit Hefeteig - knusprig, luftig und oho (37012): Teningen, Theodor-Frank-Schule, Ludwig-Jahn-Straße 2, Küche im 1. OG, Mittwoch, 6.7., 18 bis 22 Uhr.

Das kommt mir Spanisch vor: Exklusive Tapas (37292): Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Dienstag, 12.7., 18 bis 22 Uhr.

Politik aktuell: Die NATO - ein Erfolgskonzept mit Zukunft? (12038): Herbolzheim, Torhaus, Hauptstraße 60, Vortragsraum, Mittwoch, 20.7., 19 bis 20.30 Uhr.

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Unsere Jubilare

Köndringen:

02.06. Aloisius Adalbert Ebner, Landecker Weg 8 (75 Jahre)
 03.06. Peter Mattuscheck, Nelkenweg 2 (70 Jahre)
 08.06. Karl-Friedrich Braun, Mühlenstraße 9 (70 Jahre)

Nimburg:

03.06. Waltraud Zalewski, Sophie-Deicke-Weg 3 (80 Jahre)

Heimbach:

02.06. Klaus Johann Rieder, Im Stüble 9 (75 Jahre)

TENINGER Rundschau



Evangelische Kirchengemeinde Teningen

Für die nachfolgenden Artikel ist die Kirchengemeinde verantwortlich. Die Redaktion der Teninger Nachrichten übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts.

Geplante Gottesdienste

Familiengottesdienst im Menton-Garten an Pfingsten

Am Pfingstsonntag feiern wir einen Tauf- und Familiengottesdienst um 10 Uhr im Menton-Garten. Wir sind alle eingeladen, uns an unsere eigene Taufe zu erinnern, miteinander Abendmahl zu feiern, zu singen und zu beten. Vielleicht fühlen sich bei „Familiengottesdienst“ nicht alle gemeint. Das Schöne ist: Im Garten gibt es wirklich Raum für alle. Ob Sie mit oder ohne Familie kommen, sind Sie herzlich eingeladen. So sind wir Gemeinde und so feiern wir an Pfingsten miteinander Gottes Geist.

Gemeinsamer Gottesdienst am Pfingstmontag

Am Pfingstmontag feiern die beiden Kirchengemeinden Teningen und Nimburg miteinander Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Teningen. Den Gottesdienst hält Prädikant Sprich. Im Anschluss daran laden wir herzlich zum Kirchkafee ein.

Ausflug des Frauenkreises

Am **30.6.** geht es mit dem Bus nach **Baden-Baden**. Fahrt mit der Merkurbahn auf den Merkur mit Aussicht, Spaziergang und Einkehr. Abfahrt in Teningen um **13 Uhr**, Rückkehr ca. **19 Uhr**. Kosten für den Bus: 15 Euro pro Person. Wir freuen uns auch über Teilnehmer, die nicht im Frauenkreis sind. **Anmeldung bis 2.6.** bei Frau Engler oder im Pfarrbüro.

Offene Kirche in Teningen

Treten Sie ein! Unsere Kirche hat geöffnet! Unsere Kirche ist täglich zwischen **10.00 Uhr und 17.00 Uhr** geöffnet. Ein barrierefreier Zugang befindet sich an der Nordseite unserer Kirche.

Immer informiert bleiben

Die aktuellen Informationen finden sich im Schaukasten, auf der Homepage (www.kirche-teningen.de), bei Facebook und Instagram.

» Jahrgang 1938

Stammtisch an diesem Freitag

An diesem Freitag, 3. Juni, um 17 Uhr, findet der Stammtisch für den Jahrgang 1938 im „Meierhof-Stüble“ statt.

Haus oder Garten bzw. Baugrundstück in Teningen

zum Kaufen gesucht. **Belohnung bei erfolgreicher Vermittlung!**
Telefon 0 76 41 / 9 36 18 22 – Fam. Michael Hauß, Teningen



MITSUBISHI Service-Partner
Reparaturen aller Fabrikate
 Unfallservice | Abschleppservice
 Autoglas | Klimaservice

Telefon 0 76 41 / 5 35 00
 Tullastr. 10-12 | 79331 Teningen

MITSUBISHI MOTORS
 info@autoschmidt.de

» TuS Teningen - Abteilung Turnen

Jahreshauptversammlung am 7. Juni

Die Jahreshauptversammlung der Turnabteilung des TuS Teningen findet am Dienstag, 7. Juni, um 19 Uhr im oder vor dem Vereinsheim des TuS Teningen bei der Ludwig-Jahn-Halle statt. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den kommissarischen Abteilungsleiter; 2. Bericht des kommissarischen Abteilungsleiters; 3. Bericht der Übungsleiter; 4. Bericht des Kassenswarts; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl eines Wahlleiters - Wahlen; 8. Verschiedenes; 9. Die Gäste haben das Wort.

Die Turnabteilung sowie der Vorstand laden alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

» Angelsportverein (ASV) Teningen

Generalversammlung am 2. Juni

Die Generalversammlung 2022 des ASV Teningen findet am Donnerstag, 2. Juni, um 20 Uhr im Saal des Gasthauses Sonne in Malterdingen (Hauptstraße 24, 79364 Malterdingen) statt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Bekanntgabe der Tagesordnung; 3. Totenehrung; 4. Jahresberichte der Ressortleiter; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Gesamtvorstandes; 7. Neuwahlen (Schriftführer und Gewässerwarte); 8. Wahl der zwei neuen Kassenprüfer; 9. Ehrungen; 10. Wünsche und Anträge (müssen bis 26. Mai beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein, § 15 Abs. 1 der Satzung); 11. Die Gäste haben das Wort; 12. Schlussworte.

Hinweis: Die Generalversammlung wird ausnahmsweise für die beiden Vereinsjahre 2020 und 2021 abgehalten, da im vergangenen Jahr aufgrund pandemiebedingter Planungsunsicherheiten keine Jahreshauptversammlung stattgefunden hat. Alle Mitglieder sowie Freunde des Vereins sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Eine schriftliche Einladung mit Tagesordnung ist allen Vereinsmitgliedern bereits zugegangen.



OPTIK
BLICK

INH. SIMON HÄBERLIN, B.S.C.
 AUGENOPTIKER

NEUDORFSTRASSE 21
 79331 TENINGEN
 FON 07641 - 44043

Es ist Zeit für eine neue Sonnenbrille!

 Jetzt Termin vereinbaren!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30-12.30 + 14.00-17.00 Uhr
Dienstag	8.30-12.30 + 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch	8.30-12.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.30 + 14.00-17.00 Uhr
Freitag	8.30-12.30 + 14.00-17.00 Uhr
Samstag	Ruhetag Und nach Vereinbarung!

» Schwarzwaldverein Teningen

Wanderung im Markgräflerland

Eine gemütliche Wanderung von circa elf Kilometern bietet Wanderführerin Renate Geisert am **Samstag, 11. Juni**, an. Die Wandertour führt vom Spielweg im Obermünstertal entlang des Neumagens, vorbei am Benediktinerkloster St. Trudpert, nach Staufen. Eventuell kann die Tour auch gekürzt werden. Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit dem Einsatz des 9-Euro-Tickets (bitte mitführen). Treffpunkt ist um 8.40 Uhr am Bahnhof Riegel-Malterdingen, für Einsteiger in Emendingen um 8.55 Uhr. Gäste sind herzlich willkommen. Ein kleines Vesper mit Getränken wird empfohlen. **Anmeldung bitte bis zum 9. Juni** bei Wanderführerin Renate Geisert, Telefon 07641 / 41783 oder E-Mail: rena.geisert@schwarzwaldverein-teningen.de.

Naturkundliche Wanderung verlegt

Die vom Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Teningen, für Donnerstag, 9. Juni, im Wanderplan vorgesehene Halbtageswanderung mit dem Umweltbeauftragten der Gemeinde Teningen, Holger Weis, und Wanderführer Hermann Jäger muss wegen Terminüberschneidung leider verlegt werden.

Neuer Termin: Dienstag, 21. Juni, 14 Uhr. Das genaue Programm wird noch im Amtsblatt und auf der Homepage des Vereins bekanntgegeben.

Pfingstwandertreffen auf dem Kapf

Am Pfingstmontag, 6. Juni, wandert der Schwarzwaldverein Teningen zu dem traditionellen Pfingstwandertreffen des Schwarzwaldvereins Oberprechtal an der Kapfhütte. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr an der Ludwig-Jahn-Halle in Teningen, es werden Pkw-Fahrgemeinschaften gebildet. Abmarsch um 9.15 Uhr vom Parkplatz am Kurpark, Oberprechtal. Bei der neun Kilometer langen Strecke werden 530 Höhenmeter überwunden. Für das leibliche Wohl ist auf dem Fest bestens gesorgt, trotzdem etwas Essen und vor allem genügend Trinkwasser mitnehmen. Dem Wetter angepasste Ausstattung sowie festes Schuhwerk sind erforderlich, die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. **Anmeldung** bei Wanderführer Radu Tesileanu unter radu.tesileanu@schwarzwaldverein-teningen.de oder Telefon 0179 / 7305962. Gäste sind herzlich willkommen!

Freundschaftswandern am Samstag

Am kommenden Samstag, 4. Juni, veranstaltet der Schwarzwaldverein Waldkirch mit dem Club Vosgien Sélestat-Haut-Koenigsbourg ein Treffen in Waldkirch. Geplant ist ab 9 Uhr Kaffee und Kuchen am Gemeindezentrum St. Margarethen, um 10.30 Uhr Abmarsch zur Zehn-Kilometer-Wanderung, 270 Höhenmeter, Mittagsrast und Rucksackvesper. Abschluss auf der Kastelburg mit Beisammensein und Bewirtung (kostenpflichtig). Eine Gruppe aus Teningen nimmt teil und trifft sich um 9 Uhr an der Ludwig-Jahn-Halle, Fahrt in Fahrgemeinschaften. **Anmeldung** an berthold.schopferer@schwarzwaldverein-teningen.de oder Telefon 07641 / 9542334. Gäste sind willkommen. **Erinnerung:** An diesem Freitag, 19 Uhr, Mitgliederversammlung im Evangelischen Gemeindehaus.

» Zustellung des Amtsblattes

Amtsblatt nicht erhalten ?

Falls Sie das Amtsblatt nicht erhalten haben, können Sie sich an die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Tel. 07641/93800 oder mit Fax unter der Nummer 07641/6173 wie auch per Mail an: zustellung@wzo.de wenden.



28% gespart!
9,99
 11 = 999,00

Allermodi akut forte 1,5 mg/ml Lösung*
 10 ml Nasenspray.. Anwendungsgebiete: Allergischer Schnupfen, z.B. Heuschnupfen.

30% gespart!
13,99
 11 = 34,98

Bepanthenol Dermis Feuchtigkeitsspendende Körperpflanz-Lotion
 Lotion, 400 ml. Körperpflege für empfindliche und trockene Haut. Dermatologisch getestete Feuchtigkeitscreme mit Dexpanthenol, frei von Duftstoffen.

27% gespart!
8,49
 11,70

SUPERPEP Reise Kaugummi-Dragees 20 mg*
 Kaugummi-Dragees, 10 Stück, Wirkstoff: 20 mg Dimenhydrinat. Anwendungsgebiete: Gegen Reise-Übelkeit.

27% gespart!
9,49
 12,97

Imodium akut lingual
 Loperamidhydrochlorid
 Bei akutem Durchfall, 12 Schmelztabletten.

31% gespart!
5,99
 8,63
 1 kg = 399,34

FeniHydrocort 0,5% CREME
 Creme, 15 g, NI.. Wirkstoff: Hydrocortison. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von entzündlichen, allergischen, juckenden Hauterkrankungen.

30% gespart!
13,99
 19,90
 1 kg = 139,90

Voltaren Schmerzmittel, Creme, 200 g
 Gel, 100 g. Wirkstoff: Diclofenac, Diethylaminsalz. Anwendungsgebiete: Schmerzen, Schwellungen und Entzündungen des Bewegungsapparates, Sport- und Unfallverletzungen, Verstauchungen, Zerrungen und Prellungen.

19% gespart!
44,99
 55,75

Venostasin re.
 Retard-Kapseln, 100 Stück, Wirkstoff: Rosskastaniensamen-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Bei Erkrankungen der Beinvenen, z.B. Schmerzen und Schweregefühl in den Beinen, nächtliche Wadenkrämpfe, Juckreiz und Beseitigung.

23% gespart!
49,99
 64,99

Orthomol vital F
 Wichtige Mikronährstoffe für Nervensystem und Energiestoffwechsel.
 Trinkampullen, 30 Stück. Orthomol Vital F dient zur ergänzenden bilanzierten Ernährung und diätetischen Behandlung für Erwachsene und Heranwachsende, insbesondere für Frauen mit Stress, Erschöpfung und hohem Leistungsdruck.

20% Rabatt!
auf einen Artikel Ihrer Wahl!
 Nur auf nicht rezeptpflichtige Artikel!

Gültig vom 01.06. - 30.06.2022 in der **Kronen Apotheke Teningen** und der **Breisgau Apotheke Teningen**

Keine Rabattierung bereits reduzierter Artikel, keine Barauszahlung. Nur solange der Vorrat reicht.

Kronen Apotheke Teningen
 Apotheker Joachim Lorenz e.K.
 Reetzstr. 5 | 79331 Teningen
 Fon: 0 76 41 / 4 11 09 | Fax: 0 76 41 / 91 44 44
 E-Mail: mail@kronen-apotheke-teningen.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag: 08.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr
 Samstag: 08.30 - 13.00 Uhr

www.kronen-apotheke-teningen.de

Breisgau Apotheke Teningen
 Apotheker Joachim Lorenz e.K.
 Alemannenstr. 2a | 79331 Teningen
 Fon: 0 76 41 / 84 60 | Fax: 0 76 41 / 5 24 33
 E-Mail: mail@breisgau-apotheke-teningen.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag: 08.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr
 Samstag: 08.30 - 13.00 Uhr

10% Rabatt!
auf einen Artikel Ihrer Wahl!
 Nur auf nicht rezeptpflichtige Artikel!

Gültig vom 01.06. - 30.06.2022 in der **Kronen Apotheke Teningen** und der **Breisgau Apotheke Teningen**

Keine Rabattierung bereits reduzierter Artikel, keine Barauszahlung. Nur solange der Vorrat reicht.

Gesund ist bunt
KRONEN APOTHEKE

Gesund ist bunt
BRISGAU APOTHEKE



» TV Köndringen 1920 - Abteilung Turnen

Gehirnjogging ab dem 7. Juni

Die Abteilung Turnen hat ab 7. Juni ein weiteres Angebot: Wer Lust hat, seine grauen Zellen etwas zu trainieren, ist herzlich eingeladen, immer dienstags zum Gehirnjogging zu kommen. Stattfinden wird der Kurs im Spiegelsaal im Sportheim an der Elz in Köndringen, ab 19.30 Uhr. Neben Übungen einer Ergotherapeutin in Ausbildung sollen natürlich auch Spaß und Austausch nicht zu kurz kommen. Man kann gerne ab dem 7. Juni dienstags um 19.30 Uhr vorbeischauen.

» **Neubau Sporthalle Köndringen**

Sperrung Spielplatz und Baufeld ab 8. Juni

Im Zuge des Projektes „Neubau Sporthalle Köndringen“ beginnen ab 8. Juni die vorbereitenden Tiefbaumaßnahmen zur Verlegung vorhandener Kanal- und Medienleitungen. Das Baufeld umfasst den gesamten Verbindungsweg zwischen der Straße am Hungerberg und der Bundesstraße 3 (Ortsdurchfahrt Köndringen) sowie den Spielplatz im Schulzentrum Köndringen.

Der Spielplatz muss ab 8. Juni bis zunächst mindestens 16. September für die Benutzung gesperrt werden. Im Laufe des Baufortschritts sollte die Nutzung eines kleinen Spielplatz-Teilbereiches ermöglicht werden können.

Für die Anbindung der neuen Kanal- und Medienleitungen an den Bestand werden temporäre Teil- und Vollsperrungen der Straße am Hungerberg (Bereich Hungerberg 16-21) in Zeitfenstern von circa zweimal in einer Woche erforderlich werden.

Die Vollsperrung des Baufeldes „Verbindungsweg von der Straße am Hungerberg bis B 3“ ist für den Zeitraum 13. Juni bis 16. September vorgesehen. Die Kfz-Zufahrt zum Wohnhaus Hauptstraße 3a ist während der Bauzeit nicht möglich. Ebenso wird die Zufahrt zum Schulhof des Alten Schulgebäudes nicht möglich sein. Im Einzelfall werden nach Baufortschritt in Absprache mit der Bauleitung individuelle Absprachen getroffen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis für die baubedingten Einschränkungen und üblichen Emissionsbelastungen.

Evangelische Kirchengemeinde Köndringen

Für die nachfolgenden Artikel ist die Kirchengemeinde verantwortlich. Die Redaktion der Teninger Nachrichten übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts.

Wöchentliches Friedensgebet in der Ev. Kirche Köndringen

Auch am kommenden Freitag findet um 19 Uhr wieder ein Friedensgebet in der evangelischen Kirche in Köndringen statt. In der Kirche mit viel Stille und Musik wird an das Leid der Menschen in und aus der Ukraine gedacht, aber auch derer, die sich in Russland gegen den Krieg stellen. Dabei werden Lichter angezündet gegen das Dunkel in der Welt.

Glocken rufen auf zum Friedensgebet

Am Sonntag um 19 Uhr läuten die Glocken aller evangelischen und katholischen Kirchen in unserem Kirchenbezirk. Auch in Köndringen wird damit zum persönlichen Gebet für den Frieden eingeladen. Anregungen für Gebete liegen in unserer Kirche aus und dürfen gerne mitgenommen werden.

» DLRG Ortsgruppe Köndringen

Rettungsschwimmbildung in Teningen

Die DLRG Ortsgruppe Köndringen bietet vom 20. bis 30. Juni im Freizeitbad Teningen einen Rettungsschwimmkurs an. Die Rettungsschwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold an.

Kursinhalte: Überprüfung und Vertiefung der Schwimmkenntnisse, Erkennen und Beurteilen von Gefahren am und im Wasser, Streckentauchen und Tieftauchen, Rettungstechniken (Transportieren, Schleppen, Anlandbringen), Vermeidung von Umklammerung und Befreiungsgriffe, Versorgung eines Verunfallten an Land, Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), Handhabung und praktischer Einsatz von Rettungsgeräten. Weitere Informationen und Anmeldung unter **Internet: www.koendringen.dlrg.de, E-Mail: ausbildung@koendringen.dlrg.de**



» Musikverein Nimburg-Bottingen

Platzkonzert am Sonntag, 12. Juni

Der Musikverein Nimburg-Bottingen lädt recht herzlich zum Open-Air-Platzkonzert am **Sonntag, 12. Juni, um 11.30 Uhr** in der Gartenwirtschaft des Gasthofs Rebstock in Bottingen ein. Zwei Stunden lang unterhält der Musikverein unter Leitung des neuen Dirigenten, Christian Sade, die Zuhörer mit Musikstücken aus dem diesjährigen Sommerprogramm. Für das leibliche Wohl sorgt das Team des Gasthofs Rebstock rund um die Inhaber-Familie Gehring. Da es sich um ein Open-Air-Event handelt, findet das Konzert nur bei gutem Wetter statt. Der Eintritt ist frei. Der Musikverein freut sich auf zahlreiche Gäste.

Nimburger Kinderchorprojekt

Wann? Dienstag, 21.06.2022 von 16.45 bis 17.30 Uhr
Wo? Feuerwehrgerätehaus Nimburg, Breisacherstr. 11a
Wer? Musikbegeisterte Kinder im Grundschulalter

Geplant ist ein kleiner Auftritt vor den Sommerferien, um den Familien unser Gelerntes zu präsentieren. Die Chorleitung übernimmt Melissa Dörr, ausgebildete Erzieherin mit einer Weiterbildung im Bereich Stimmbildung und singen mit Kindern.

Anmeldezettel und weitere Infos bekommt ihr per Mail bei:
melissa.doerr@icloud.com

Ein Projekt der Chorgemeinschaft Nimburg e.V.

Glatterfest vom 24. bis 26. Juni

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause lädt der Musikverein Nimburg-Bottingen, unterstützt vom Förderverein, vom 24. bis 26. Juni wieder zum Glatterfest an der Nimberghalle ein. Die Festbesucher erwartet gutes Essen, kühle Getränke, Unterhaltungsmusik von Musikvereinen aus der Region am Freitag und Sonntag sowie die Party-Band „Gipfelstürmer“ am Samstagabend.

Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

Für die nachfolgenden Artikel ist die Kirchengemeinde verantwortlich. Die Redaktion der Teninger Nachrichten übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts.

Pfingst-Gottesdienst

Am Pfingstsonntag feiern wir einen Abendmahlsgottesdienst um 10 Uhr in der Bergkirche mit Pfarrerin Brenn. Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor musikalisch gestaltet. Im Anschluss laden wir herzlich ein zu Begegnung und Gespräch beim Kirchkaffee – zum ersten Mal in der Bergkirche.

Gemeinsamer Gottesdienst am Pfingstmontag

Am Pfingstmontag feiern die beiden Kirchengemeinden Teningen und Nimburg miteinander Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Teningen. Den Gottesdienst hält Prädikant Sprich. Im Anschluss daran laden wir herzlich zum Kirchkaffee ein. Von Nimburg aus werden Fahrgemeinschaften mit dem Auto angeboten. Treffpunkt dafür ist um 9.30 Uhr am Nimburger Gemeindehaus (Breitackerweg 1).

Öffnungszeiten Bücherei

Die Öffnungszeiten sind Montag von 18-19 Uhr und Donnerstag von 17-18.30 Uhr. Am Pfingstmontag und in den Ferien ist die Bücherei geschlossen.

Jungschar am Montag

Immer montags von 17-18.30 Uhr im Gemeindehaus. Am Pfingstmontag und in den Ferien findet keine Jungschar statt.

Offene Bergkirche

Bei gutem Wetter ist die Nimburger Bergkirche sonntags von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Kommen Sie gerne vorbei – als Ziel für einen kleinen Spaziergang, zur Besichtigung oder für einen Moment Ruhe in der Kirche.

Das **Team Offene Bergkirche** freut sich noch über Verstärkung. Wenn Sie sich vorstellen können, ab und zu einen Sonntagnachmittag zu übernehmen, die Kirche auf- und zuzuschließen und die Besucher*innen in der Kirche zu empfangen, melden Sie sich gerne bei Edwin Kern, Tel. 07663 3590. Es sind dazu keine besonderen Kenntnisse über die Geschichte der Bergkirche notwendig, Informationsmaterial ist vorhanden.



» Katholische Öffentliche Bücherei St. Gallus

Lesen – spielen – Leute treffen

Das Büchereiteam ist da immer dienstags von 16.30 bis 20 Uhr im neuen Gemeindehaus, neben der Kirche. Es warten spannende Kindergeschichten zum Vorlesen und Selberlesen: Hörbücher für Kinder, Bücher für die ganz Kleinen ab einem Jahr, Bücher für Kindergartenkinder, Bücher für Grundschüler, Bücher für Jugendliche, pfiffige Spiele, Bücher für Erwachsene aus dem Bereich der schönen Literatur, anspruchsvolle Magazine wie „Landlust“, „Das Buffet“, „kraut und rüben“.

Die Ausleihe entspricht den Coronavorschriften. **Bitte vormerken: Die Bücherei ist in den Pfingstferien geöffnet.**

Motto im Monat Juni: „Lesen fördert die aktive und passive Entwicklung der Sprachfähigkeit“.



Sport

» SG Köndringen/Teningen

Letztes Spiel der Saison gewonnen

Am vergangenen Samstag hatte die SG Köndringen/Teningen ihr letztes Saisonspiel vor heimischem Publikum. Es ging gegen den TSV Schmiden 1902, welcher auf Platz 14 der Tabelle steht und somit an diesem Wochenende vorerst das letzte Spiel in der BWOL spielte. Was keineswegs die Stimmung der mitgereisten Fans trübte, welche nicht nur zahlreich, sondern auch lautstark bei diesem Saisonabschluss vertreten waren.

Dem Spiel voran gingen noch die Verabschiedungen der Athleten, die (vorerst) nicht mehr im Kader der SG K/T auftauchen werden. Hierzu gehören Vincent Lutz, Matthias Emmecker, Luis Kaufmann und die SG-Legende Christian Hefter.

Das Spiel startete mit einem Duell auf Augenhöhe. Die SG legte das erste Tor vor und so musste der TSV nachlegen. Dies gelang bis in die neunte Spielminute (6:4, 9.). Die SG konnte in Folge einen Fünf-Tore-Vorsprung erspielen (10:5, 16.). Beflügelt von der vertrauten Situation und im Angesicht des Saisonabschlusses wechselte Coach Schillingmunter durch. Das sollte der Abwehr der Köndringer jedoch zu Schaden kommen. So konnten sich die Gäste bis in die 20. Spielminute auf ein Tor herankämpfen (11:10, 20.). Generell spielten beide Mannschaften einen fairen Handball, was sich vor allem bei Schmiden durch nur eine Hinausstellung und einen verschuldeten Strafwurf niederschlug. Durch beachtliche vier Tore in Folge durch Leonard Günhe kurz vor der Pause konnte der TSV aus einem Zwei-Tore-Rückstand einen Zwei-Tore-Vorsprung machen (17:19, 30.). Die Teningen wollten trotz des starken Auf-

tretens des Absteigers das letzte Spiel der Saison für sich gewinnen. Dies wurde auch nach fünf Minuten Spielzeit der zweiten Halbzeit am Torverhältnis wieder erkennbar (23:22, 35.). Das Spiel blieb weiterhin spannend. Die Heimmannschaft konnte zumindest im Angriff eine sehr starke Leistung abrufen. Die Verteidigung des Tors fiel den Feldspielern der SG jedoch immer noch schwer. Es konnte im weiteren Verlauf ein Drei-Tore-Vorsprung etabliert werden (31:27, 49.). Das nächste Tor der Teningen sollte das 1.000. der Saison werden. Der glückliche Torschütze war der Kapitän Axel Simak. Die Teningen konnten den Vorsprung bis zum Schluss noch auf fünf Tore erweitern. Das Spiel ging mit 39:34 aus.

Beide Mannschaften feierten nach dem Spiel in gleichem Maße mit ihren Fans, die einen den Aufstieg, die anderen den Abstieg. Im Anschluss an die Partie wurden die Verantwortlichen hinter den Kulissen gebührend geehrt beziehungsweise beschenkt und dem Torschützenkönig Maurice Bühner wurde die Große Torjägerkanone überreicht. Die kleine Torjägerkanone war für Vincent Lutz bestimmt, welcher der Torhüter mit den meisten Toren war. Nach dem Spiel herrschte eine ausgelassene Stimmung in und um die Halle. Für kalte Getränke und gute Musik war gesorgt. Ebenso konnte das Champions-League-Finale verfolgt werden.

Auslagestellen

Die Teningen Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

Teningen: Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz
Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2

Köndringen: Aesculap-Apotheke, Bahnhofstraße 3

Heimbach: Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße

Nimburg: Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1

» FC Teningen (FCT)

Derby gewonnen - Klassenerhalt gesichert

FC Teningen - FC Denzlingen 4:2: Aufstellung FCT: Philipp Poser, Sven Kreutner, Carsten Giedemann, Alessio Depetri, Niklas Froß, Tom Hodel, Pascal Kuhn, Sam Gartner (55. Marcel Vetter), Ousman Jasseh (71. Noel Hüglin), Stephan Stübbe (90. Lukas Zwigart), Maximilian Resch (89. Max Hodel).

Der FC Teningen hat mit einer überragenden Leistung gegen den Tabellenzweiten aus Denzlingen den Klassenerhalt eingetütet. Nach 90 Minuten gewann der FCT das Derby mit 4:2.

Dass es für beide Mannschaften um eine ganze Menge ging, war bereits in den ersten Spielminuten ersichtlich – ein kampfbetontes Spiel mit Chancen auf beiden Seiten entwickelte sich schon früh. Teningen kam etwas besser in die Partie, doch die Gäste aus Denzlingen gingen mit 1:0 in Führung: Nach Unordnung im Strafraum sorgte Musu Jaiteh für die frühe Führung (10.). Der FCT zeigte sich von diesem Gegentreffer unbeeindruckt und antwortete prompt – Carsten Giedemann verwandelte einen direkten Freistoß frech zum Ausgleich (14.). In der Folge übernahm die Heimmannschaft das Zepter und kam zu zahlreichen Chancen, während die Denzlinger angezählt wirkten. Kurz vor der Pause ging Teningen verdient in Führung: Stephan Stübbe spurtete einem langen Ball hinterher, hängte seinen Gegenspieler ab und hatte im Abschluss das nötige Quäntchen Glück (44.). Mit diesem Spielstand war der FCT gerettet, doch noch waren 45 Minuten zu spielen. Denzlingen kam extrem stark aus der Kabine, folgerichtig fiel nach einer Flanke das 2:2 – Koberitz vollendete per Kopf (50.). Auch nach dem Ausgleich blieb Teningen die bessere Mannschaft, hatte unter anderem durch Stephan Stübbe gute Chancen auf die erneute Führung. Doch es dauerte bis in die 72. Minute, ehe der FCT sich für die Bemühungen belohnen konnte: Carsten

Giedemann brachte eine Freistoßflanke aus dem Halbfeld an den kurzen Pfosten, wo Tom Hodel den Ball per Kopf ins Netz verlängerte. Denzlingen rannte nun an und probierte alles, um den Ausgleich zu erzielen – die Defensive des FCT hielt jedoch stand. Der überragend agierende Carsten Giedemann setzte in der 90. Spielminute den Schlusspunkt und sorgte endgültig für den Klassenerhalt – er zirkelte einen Freistoß fast von der Grundlinie an die Unterkante der Latte und von dort aus ins Tor. Der Jubel beim Großteil der 405 Zuschauer war grenzenlos – ein weiteres Jahr Verbandsliga für den FC Tenningen.

Das Auswärtsspiel am kommenden Samstag, 4. Juni, beim Kehler FV (15.30 Uhr) hat sportlich zwar keine Bedeutung mehr, doch mit einem Sieg kann der FCT in der Tabelle noch an Kehl vorbeiziehen. Die Mannschaft hat sich nach der starken Serie (sechs Spiele ohne Niederlage) nochmals die Unterstützung der Fans verdient.

Die **zweite Mannschaft** des FC Tenningen hat mit 0:6 gegen Hochburg/Windenreute verloren. Kommenden Samstag gastiert das Team in Vogtsburg – Anpfiff der Begegnung ist um 17 Uhr.

» Sportverein Heimbach (SVH)

Last-Minute-Niederlage in Nordweil

SG Nordweil/Wagenstadt II – SV Heimbach 4:3 (2:1): Aufstellung: Simon Heidenreich, Dennis Gündner (78. Johannes Schillinger), Artur Kemmer, Nick Eßmann (67. Levin Fleig), Tizian Hügler, Sascha Wehrle, Tobias Löffler, Samuel Wormuth, Stanislav Kunstmann, Alexander Schmidt, Massimo Weis (72. Fabian Kunkler). Tore: 0:1 (14., Samuel Wormuth), 1:1 (26.), 2:1 (45.+1), 2:2 (63., Alexander Schmidt), 2:3 (79., Samuel Wormuth), 3:3 (87.), 4:3 (90.+2).

Wie bereits im Hinspiel musste der SVH den sicher geglaubten Sieg leider noch kurz vor dem Abpfiff hergeben. So hatten die Heimbacher in einer guten und ereignisreichen Partie doch bis zur 87. Minute mit 3:2 geführt. Sogar der vierte Treffer wäre möglich gewesen. Zunächst ging Heimbach in der ersten Halbzeit nach einem Freistoß von Löffler durch Wormuth in Führung. Daraufhin konnte die SG ausgleichen und nach einer Ecke kurz vor der Halbzeitpause sogar das 2:1 erzielen. Den Ausgleich erreichte Schmidt nach einer Ecke eine Viertelstunde nach Wiederanpfiff. Schon kurz davor vergab der SVH einen Elfmeter. Heimbachs erneute Führung gelang dann durch ein weiteres Tor von Wormuth, vorgelegt von Löffler. Dieser hatte hierauf folgend im Alleingang seine Chance, der Torwart errang allerdings den Ball. Mit einem Doppelschlag in den allerletzten Minuten setzte die SG dann den Hoffnungen der Heimbacher auf drei Punkte ein jähes Ende.

Vorschau: So., 5.6., 15 Uhr: SVH – Riegeler SC.

» Teninger Schüler erfolgreich im Triathlon

Meistertitel für Robin Heise

Am Wochenende fanden in Mengen/Oberschwaben die Landesmeisterschaften der Triathleten im Swim & Run statt. An den vom Baden-Württembergischen Triathlonverband (BWTV) ausgerichteten Meisterschaften nahmen über 20 Triathlonvereine aus Baden-Württemberg teil.

Der Teninger Schüler Robin Heise, der im Triathlon für die TSCH Langenau-Triathlon startet, konnte in Mengen in der Klasse Schüler A mit seinem Team die Baden-Württembergische Meisterschaft erringen. In einem bis zum Schluss spannenden Wettkampf verwies die Langenauer das einheimische Team von Mengen, das seinen Heimvorteil nicht nutzen konnte, auf den zweiten Rang. Mit seinem fünften Rang in der Einzelwertung war Robin zweitbester Langenauer und hatte damit einen erheblichen Anteil am Teamerfolg.



Robin Heise.

» Tennisclub Tenningen (TCT)

Spielergebnisse

Damen (4er) 2. Kreisliga: Nach einer spielfreien Woche mussten die Damen vergangene Woche gleich zweimal ran. Am Vatertag trat man auswärts bei der TSG TC Winden/TC GW Elzach-Ladhof 1 an. Nachdem man alle Einzel gewinnen konnte, stand es vor den Doppeln bereits 4:0 für die Teninger Damen. Auch bei den Doppeln konnte man eins für sich entscheiden und siegte deutlich mit einem 5:1. Das zweite Spiel bestritt man auf der heimischen Anlage gegen den TC Bahlingen 1. Nach den Einzeln stand es 2:2, die Doppel sollten die Entscheidung bringen, ein Doppel konnte man gewinnen, das zweite musste man leider im Match-Tiebreak an den Gegner abgeben und trennte sich am Ende mit einem ausgeglichenen 3:3.

Damen 30/1 Bezirksliga - TSG TC Tenningen/TC GW Emmendingen/TV Kenzingen: Bei den Damen 30 trat der TC Haltingen 1 auf der heimischen Anlage an. Nach den Einzeln stand es bereits 5:1 für Haltingen, bei den Doppeln konnte man eins für sich entscheiden, jedoch musste man sich am Ende mit 2:7 geschlagen geben.

Damen 40/2 Bezirksklasse - TSG TC Tenningen/TC GW Emmendingen/TV Kenzingen: Nach einem spielfreien Wochenende waren die Damen 40 bei der TSG TC Rosengarten Willstätt/TV 08 Willstätt 1 zu Gast, leider konnte man in den Einzeln nicht wirklich punkten, zwei Einzel kämpften sich ins Match-Tiebreak, die aber leider verloren wurden, somit stand es bereits nach den Einzeln 5:1 für die Gastgeber. Ein Doppel konnte man durch einen Match-Tiebreak gewinnen, die anderen beiden gingen an die Gegner. Der Spieltag ging mit 7:2 zu Ende.

Damen 60 Doppel 2. Bezirksliga: Die Damen waren beim SV Oberschopfheim zu Gast, leider konnte man keine Punkte erreichen und unterlag dem Gastgeber 0:4. Danach empfingen die Damen 60 den TC Steinach 1; nach spannenden Spielen, die zweimal erst im Match-Tiebreak entschieden werden konnten, musste man sich dem TC Steinach mit 1:3 geschlagen geben.

Herren (4er) 2. Kreisklasse - TSG TC Reute/TC Tenningen: Ein sehr ausgeglichenes Spiel lieferten sich die Herren, die den Polizei SV Freiburg 1 als Gegner empfingen. Ein 2:2 nach den Einzeln konnte auch nach dem Doppel nicht entschieden werden, so trennte man sich zum Schluss mit 3:3. Außerdem empfingen die Herren den TC Bahlingen, der Gegner ging bereits

nach den Einzeln mit 3:1 in Führung. Auch in den Doppeln unterlag man deutlich und musste sich am Ende mit einem 1:5 geschlagen geben.

Herren 40/2 Bezirksklasse - TSG TC Teningen/TC Köndringen: Spielfrei.

Herren 50/1 Bezirksklasse - TSG TC Teningen/TC Köndringen: Ein spannendes Spiel bestritten die Herren 50, die zu Gast beim TC Rust 1 antraten. Nach den Einzeln stand es 3:3, somit musste man bei den Doppeln versuchen zu punkten. Am Ende konnte man zwei Doppel für sich entscheiden und ging mit einem 5:4 als Sieger nach Hause. Einen klaren Sieg konnten die Herren 50, die beim TC Kollmarsreute 1 zu Gast waren, nach Hause bringen. Nach den Einzeln gingen sie bereits mit 6:0 in Führung, konnten auch bei allen Doppeln punkten und gewannen überlegen mit 9:0.

Herren 70 (4er) 1. Bezirksliga - TSG TC Teningen/TC March 1: Bei hochsommerlichen Temperaturen empfingen die Herren 70 die TSG TC Müllheim/TC Buggingen auf der Anlage in Nimburg. Die Gegner waren der Hitze besser gewachsen und gingen mit einem klaren 6:0 als Sieger nach Hause. Außerdem führen die Herren zum TC Breisach, leider konnte man nur ein Einzel gewinnen, obwohl man in zwei Match-Tiebreaks gekämpft hatte und sich leider doch geschlagen geben musste. Auch die Doppel brachten keine weiteren Punkte und man verlor am Ende 1:5.

Herren 70 (4er) 2. Bezirksliga - TSG TC Teningen / TC March 2: Nach einer spielfreien Woche traten die Herren 70 beim TSG TC Seelbach/TC Schuttertal 1 an. Die Gastgeber mit den deutlich stärkeren LKs ließen den Herren 70 kaum eine Chance, lediglich ein Doppel konnte man für sich entscheiden und unterlag deutlich mit 1:5.

Herren 75 (Doppel) 1. Bezirksliga - TSG TC Teningen/TC March 1: Die Herren traten bei der TSG TC Zell 2005/TC Haslach 1 an. Obwohl zwei Einzel erst über Match-Tiebreak entschieden werden konnten, verlor man doch am Ende mit einem 0:4.

Wer auch Lust auf Tennis bekommen hat, findet weitere Infos unter www.tc-teningen.de oder schreibt eine E-Mail an die Jugendwartin: gabi.duhr@arcor.de.

» Tennisclub Köndringen (TCK)

Herren holen sich Tabellenführung

Die **Damen 50** empfangen den TC Hohberg 2 auf heimischem Platz. Nach einer guten Einzelleistung führte man mit 3:1 und schaffte so gute Voraussetzungen für einen möglichen Sieg. In den verbleibenden zwei Doppeln wurde von beiden Mannschaften gekämpft. Das bessere Ende hatten dann aber die Gäste, was zum 3:3-Unentschieden führte.

Die **TSG Teningen/Köndringen 50** musste zum Auswärtsspiel nach Kollmarsreute. Die TSG in Bestbesetzung war den verletzungsgeplagten Gastgebern klar überlegen und freute sich bereits nach den Einzeln über eine 6:0-Führung. Auch in den Doppeln trumpfte die TSG stark auf und konnte alle drei für sich entscheiden. Letztlich war der 9:0-Auswärtssieg verdient.

Die **TSG Herren 40** blieb am Wochenende spielfrei und greift erst nach der Pfingstpause wieder ins Spielgeschehen ein.

Die **Damen TSG Köndringen/Heimbach** mussten am Sonntag ebenfalls zum Auswärtsspiel zur TSG Ringsheim/Kenzingen. Leider musste sich die TSG Köndringen/Heimbach mit einem kurzfristigen Ausfall abfinden und konnte nach starker kämpferischer Leistung immerhin noch ein Unentschieden von 3:3 sichern.

Die **Herren des TCK** mussten zum Spitzenspiel beim TC Hochdorf 2 antreten. Beide Mannschaften, bis dahin ungeschlagen, gingen entsprechend motiviert ans Werk. Der TCK zeigte sich beim Tabellenführer wenig beeindruckt und spielte nach den Einzeln eine fulminante 4:2-Führung heraus. Das Einser- und Dreier-Doppel machte dann den 6:3-Sieg für den TCK mehr als klar. Somit geht man als Tabellenführer in die Pfingstpause.

» SHC Nimburg Crocodiles

Hockeysaison läuft auf Hochtouren

Die Hockeysaison läuft mit letzten Coronanachwehen weitgehend nach Plan. Lediglich ein Herrenspiel gegen Bahlingen musste bislang verschoben werden.

Beim Nachwuchs befinden sich die Schüler der SG Sasbach/Nimburg nach zwei Vorrundenspieltagen auf Platz 1 der Tabelle. Es folgen zwei weitere Spieltage im Juli und September. Anschließend findet die Finalrunde statt.

Die Jugend setzt sich in dieser Saison hauptsächlich aus jüngeren Spielern zusammen und konnte nach drei Partien noch keine Punkte einfahren. Das nächste Heimspiel in Nimburg findet am 2. Juli um 13 Uhr gegen Merdingen statt.

Die Herren absolvierten in der Landesliga das erste Heimspiel vor zwei Wochen gegen Spaichingen. Das Hinspiel wurde noch knapp verloren, das Rückspiel konnten die Crocodiles dann mit 9:5 für sich entscheiden. Das zweite Auswärtsspiel wurde vergangenen Freitag in der Silberberghalle gegen Bahlingen nach intensivem Kampf mit 11:6 gewonnen. Als nächstes findet das Rückspiel gegen Bahlingen am 19. Juni um 15 Uhr in Nimburg statt.



11:6-Erfolg der Herren in der Landesliga gegen Bahlingen am vergangenen Freitag.

**EIN LEBEN
VERÄNDERN!**

**Mit einer Patenschaft können Sie
Gewalt an Mädchen bekämpfen.**

WERDEN SIE PATE!
www.plan.de





Allgemeines

» Kindertagesstätte Zeit.Raum.Kinder

Jahreshauptversammlung am 21. Juni

Am Dienstag, 21. Juni, um 19 Uhr, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung von Zeit.Raum.Kinder statt, zu der recht herzlich eingeladen wird. **Ort: Sozialstation Teningen, Tschaulinstraße 4.** In lockerer Atmosphäre wird mit Fotos, kleinen Berichten und Zahlen auf das vergangene Jahr zurückgeblickt und über die neuen Situationen berichtet.

Es bestehen die aktuellen Hygieneregeln. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen dem Vorstand sieben Tage vor der Versammlung schriftlich vorliegen. Es wird um eine vorherige Anmeldung per E-Mail an willkommen@zeitraumkinder.de oder Telefon gebeten.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Jahresbericht des Vorstandes; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung der Kassenverwalterin; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Verschiedenes.

Über eine rege Teilnahme freuen sich Elvira Kern (1. Vorsitzende) und das Vorstandsteam.

» Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg

Informationen für krebserkrankte Menschen und deren Angehörige

Die Diagnose einer Krebserkrankung betrifft nicht nur den Körper, sondern hat auch Auswirkungen auf die gesamte psychosoziale Situation des betroffenen Menschen.

Sie kann für Patienten, aber auch für die Partner, Kinder, Angehörigen und Freunde auf verschiedenen Ebenen eine besondere Belastung darstellen. Es können Gefühle der Verunsicherung und Angst entstehen. Meist ist der Wunsch nach Information groß. Das Team der Psychosozialen Krebsberatungsstelle bietet professionelle Information, Beratung und Unterstützung für die Patienten, Angehörigen und alle Menschen, die sich mit einer Krebserkrankung auseinandersetzen. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht und ist kostenlos. Sie kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche nach Absprache möglich.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg, Hauptstraße 5a, 79104 Freiburg, Telefon 0761 / 270-77500, Fax 0761 / 270-77530, E-Mail: krebsberatungsstelle@uniklinik-freiburg.de, www.krebsberatungsstelle-freiburg.de.

» Betreuungsverein Netzwerk Diakonie

Beratung über Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Der Betreuungsverein Netzwerk Diakonie bietet mittwochnachmittags Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung an. Formulare und Informationsmaterial werden zur Verfügung gestellt.

Termine können telefonisch beim Betreuungsverein Netzwerk Diakonie e.V., Mündinger Straße 39, 79312 Emmendingen, unter Telefon 07641 / 9629750 vereinbart werden.



Varia

DIE KÜCHE ZUM LEBEN

Emmendingen - Am Elzdamm 66 - Tel. 0 76 41 / 95 42 58 10
www.varia-emmendingen.de

Tierarztpraxis Sandra Nelle

Im Klettenacker 6, 79331 Nimburg, Tel. 0 76 63 / 60 77 90

Die Tierarztpraxis bleibt vom

7.6. bis einschl. 10.6.2022
wegen Urlaub geschlossen!

» Für Menschen mit Behinderung

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.: Karl-Friedrich-Straße 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 93341-203 (Frau Heiß), 07641 / 93341-214 (Frau Meier-La Capra). Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen: Karl-Friedrich-Straße 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-16 (Frau Funk), 07641 / 9185-13 (Herr Hensel). Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.: Milchhofstraße 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 96212-65 (Frau Thiemann). Außensprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

» Motorsport Racing-Team (MSRT) Freiamt im ADAC

Termine für Wanderungen

Die Wandergruppe des MSRT Freiamt gibt folgende Wandertermine bekannt:

Wandern: 12. Juni Kappel-Grafenhausen (mit Radfahren).

Wandern in Frankreich: 5. Juni Osthouse.

Geführte Wanderung: 11. Juni Nesselried (Appenweier), Info: www.wfreichenbach-gengenbach.de.

SELO e.V.
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfeverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-912322
Denzlinger Str. 27, Emmendingen
Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit
ausschließlich nichtselbständigen Einkünften. www.selozh.de

Schnelltestzentrum
Eichstetten, Nimburger Str. 8
Täglich **kostenlos** und **ohne Termin!**
Ab sofort auch PCR-Tests!
Mo.-Fr. 8-10 Uhr + 17-18 Uhr
Sa. + So. 9-11 Uhr
Wir testen auch Kinder unter 6 Jahren
Telefon 01 51 / 52 53 31 01



LBS
Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Ilenia Beck
Tel. 07641-962660-14 mobil 0173 972 2801
ilenia.beck@lbs-sw.de

» Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein

Es blüht, zwitschert und brummt

Einfach mitkommen und die besondere Flora und Fauna entdecken. Den Flyer mit dem Jahresprogramm erhält man in den örtlichen Tourist-Informationen oder auf www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Kinder bis zwölf Jahre nehmen kostenfrei teil. Bitte an festes Schuhwerk denken. Man kann die **Ausstellungsräume** besuchen, sich Tipps und Informationen holen oder sich ganz persönlich beraten lassen. Außerdem kann man die schönsten Motive in der **Fotoausstellung „Der Wiedehopf am Kaiserstuhl“** bestaunen. **Öffnungszeiten:** Montag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr, Samstag 15 bis 17 Uhr.

Heute, Mittwoch, 1. Juni, 15 bis 17.30 Uhr: Schmetterlinge am Haselschacher Buck

Die Vielfalt heimischer Schmetterlinge erleben und mehr erfahren über die Lebenszusammenhänge dieser Arten in der Kulturlandschaft. Parkplatz Vogelsang-Pass zwischen Bötzingen und Alt-Vogtsburg, Stefanie Hartmann und Martin Hoffmann, 7 Euro, ohne Anmeldung.

Morgen, Donnerstag, 2. Juni, 19.30 Uhr: Bildvortrag: Faszination der Wildbienen

Anhand von Nahaufnahmen die Welt der Langhornbiene, Hummel & Co. entdecken. Man hört Wissenswertes über deren Art, Lebensweise und Lebensraum mit Tipps für den eigenen Garten. Ihringen, Bürgersaal im Rathaus, Katharina Kiefer, 7 Euro, ÖPNV, ohne Anmeldung.

Diesen Freitag, 3. Juni, 20.30 bis 23 Uhr: Fledermäuse – Jäger der Nacht

Man erfährt einiges über das Leben der Fledermäuse und beobachtet die Spuren der Tiere sowie ihren Ausflug aus dem Quartier. Oberrotweil, Pfarrhaus, Bahnhofstraße 1, Edmund Hensle und Dietmar Meyer, 7 Euro, ohne Anmeldung.

Kommenden Sonntag, 5. Juni, 9 bis 11.30 Uhr: Vogelwelt am Belschberg

Gemeinsam mit einem jungen, ambitionierten Ornithologen Bienenfresser, Schwarzkehlchen, Wiedehopf, Zaunammer und vieles mehr entdecken. Wasenweiler, Parkplatz Bahnhof, Hannes Bonzheim, 7 Euro, ÖPNV, Familie, bitte Fernglas mitbringen. Mit Anmeldung bis 3. Juni: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de, maximal 25 Teilnehmer.

Samstag, 11. Juni, 10 bis 12 Uhr: Wildbienen – es summt und brummt wieder am Tuniberg

Im Opfinger Wildbienen-Lehrgarten hat sich eine große Artenvielfalt entwickelt. Man kann sich Inspirationen für den naturnahen Garten holen. Aussichtsturm Opfingen, zwischen Opfingen und Wippertskirch, Josef Aschenbrenner und Gereon Kapp, 7 Euro. Fällt bei Regen aus. Anmeldung bis 9. Juni: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de, maximal zwölf Teilnehmer.

Sonntag, 12. Juni, 10 bis 12 Uhr: Biologische Vielfalt in den Lösswänden bei Endingen

Was haben Blumen, Bienenfresser und Wildbienen miteinander zu tun? Endingen, Parkplatz bei Stadthalle / Gasthaus Schützen, Hannelore Heim, 7 Euro, ÖPNV, Familie, bitte Fernglas mitbringen. Ohne Anmeldung.

Kontakt und Information: Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V., Birgit Sütterlin und Reinhold Treiber, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, Telefon 07668 / 710880 (Montag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr), E-Mail: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de, www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.

» Vernissage im Rebay-Haus

„Movements in Color“ von Martin Schöchlin, Skulpturen von Jörg Bollin

Martin Schöchlin, geboren 1958 in Emmendingen, Schüler des Goethe-Gymnasiums in Emmendingen, danach Besuch der Kunstschule Basel, Studienaufenthalt in New York, Kunstakademie „Student Art League“. Ausstellungen unter anderem in Ludwigshafen, der Galerie Grabeneck in Basel, dem Hilda-Turm in Freiburg, dem Markgrafen-Hotel in Emmendingen und der Galerie Grünes Haus in St. Moritz. Wie die Künstler Julian Schnabel und Jean-Michel Basquiat aus den 1980er Jahren gehört er zu den Künstlern des Neo-Expressionismus.

In seinen Bildern dominieren einfache geometrische Grundformen, Ausschnitte aus einem Rechteck assoziieren: Ein Fenster in die Zukunft. Die Bilder, die verschiedene Materialien konfrontieren, ersparen dem Betrachter das Denken nicht. Das Thema Mensch und Natur wird durch den Rost verfremdet und erhebt den Anspruch, in bildnerischen Ahnungen Visionen und Utopien der Zukunft einzubinden. Der Materialmix Rost, Stoff und Farbe verursacht in der klaren formalen Struktur optische Reize. Die verwendeten Naturfarben weisen auf die Elemente Wasser, Erde und Luft.

Rost gehört die Sphäre der Erde, symbolisiert Vergänglichkeit, während die Gegenwart in den realistischen Farbtönen Blau, Rot und Grün erscheint.

Jörg Bollin, geboren 1944 in Freiburg, traditionelle Bildhauerlehre, Fachschule für Steingestaltung, freischaffender Bildhauer. Ausstellungen: Kulturforum und im Schwarzen Kloster in Freiburg, Musée de Minéralogie in Strasbourg, in der Galerie in der Stadthalle in Kehl, Centre d'Art International in Mulhouse, Galerie Art actuel in Lüttich, Galerie Tribold-Donati in Basel, Museum Singer Laren, Galerie Vromans in Amsterdam, Museum für Sepulkralkultur in Kassel. Geboren 1944 gehört er zur Generation der Arte-Povera-Künstler: ein deutscher Exponent der von der italienischen Bewegung in den sechziger Jahren postulierten Erneuerungstendenzen. Mit dem Begriff Stilrichtung suboptimal umschrieben, definiert sich die Arte Povera über den Einsatz bestimmter, zuvor kaum kunstkompatibler Materialien. Jörg Bollin schafft Arte Povera „à la tedesca“. Er fügt der Kunstanschauung, die in Turin vor bald einem halben Jahrhundert Gestalt annahm und von Protagonisten wie Mario Merz angeführt wurde, der sich für Neon erwärmte, oder Giulio Paolini, der den Stein für die Kunst neu verfügbar machte, eine transalpine Note hinzu (nach Dorothee Baer-Bogenschütz).

Samstag, 11. Juni, 17 Uhr: Vernissage im Rebay-Haus, Emmendinger Straße 11 in Teningen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, erleichtert jedoch die Planung.

Vom 12. Juni bis 7. August ist die Ausstellung sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderöffnungen sind auf Anfrage möglich, E-Mail: rebay-foerdereverein@t-online.de oder Telefon 07641 / 49421.



Titel des Bildes von Martin Schöchlin: In the Case.



Titel der Skulptur von Jörg Bollin: Atemlos.

» Kita Dreikäsehoch

Sinneshöhle sorgt für große Freude

Die Firma Freyler Stahlbau GmbH aus Kenzingen sorgte für große Freude bei den „Dreikäsehochs“ in Köndringen. Im Mai bekamen die Kinder der Kita Dreikäsehoch (Im Hohland 5) durch die großzügige Spende der Firma Freyler Stahlbau GmbH aus Kenzingen eine Sinneshöhle/Rückzugsort für ihren Gruppenraum.

In der Kita lernen die Kinder unter anderem, ihre Selbstkompetenz zu entwickeln. Ziel ist es, dass die Kinder nach und nach erkennen, wann sie sich zurückziehen möchten und wann ihnen Aktivität guttut.

Dieser Prozess wird durch einen Rückzugsort im Gruppenraum unterstützt. Die Sinneshöhle ist zudem eine Sinnesoase zum Erleben, Begreifen, Wahrnehmen und Sich-Begegnen. Die Spiegel an den inneren Seitenwänden lassen die Höhle größer wirken und schaffen visuelle Reize. Als Fenster dient eine Halbkugel, durch die die Kinder das Geschehen im Gruppenraum beobachten können. Durch das Dach aus gebogenem Plexiglas im Orange-Ton werden den Kindern je nach Lichteinfall zusätzlich optische Reize geboten.

Die Sinneshöhle ist eine große Bereicherung für die Kita-Kinder. Ein herzliches Dankeschön an die Firma Freyler Stahlbau GmbH, die durch ihre Spende den Kauf der Sinneshöhle ermöglicht hat.



Die Sinneshöhle.

» Musik- und Feuerwehrkapelle Teningen

Spiel und Spaß am Baggersee

Die Jungmusiker der Musik- und Feuerwehrkapelle Teningen verbrachten am vergangenen Wochenende ein erlebnisreiches Zeltlager am Baggersee in Riegel. Die Instrumente blieben ausnahmsweise zu Hause, denn der Spaß und die Gemeinschaft standen im Vordergrund.

Mit kühler Brise, aber zuverlässigem Sonnenschein wurde der See, wenn auch nur kurzzeitig, mit Schlauchbooten und Luftmatratzen erobert. Neben den sportlichen Aktivitäten wie Wikingerschach-Duellen und gemütlichem Faulenzen wurde auch immer wieder Kreativität gefragt. Es wurden Blockflötenbeutel oder Notenständertaschen gebastet und bemalt. Auch neue Notenmappen wurden beklebt und verschönert. Wer dann noch nicht müde war, konnte bei den abendlichen Spielen sein Wissen und Geschick unter Beweis stellen. Eine Fackelwanderung in der Dunkelheit durfte auch nicht fehlen. Am Sonntag waren sich dann alle einig, dass dieser Ausflug auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg war.

Dank dem Förderpaket „Aufholen nach Corona“ der Deutschen Bläserjugend wurde dieses Wochenende finanziell unterstützt.

Weitere Informationen zur Jugendausbildung findet man auf der Homepage www.mfk-teningen.de.



Jungmusiker aus Teningen beim gemeinsamen Baggerseewochenende in Riegel.

» Johann-Peter-Hebel-/Viktor-von-Scheffel-Grundschule

Sporttag der Grundschule Teningen

Nach zwei Jahren Pause konnte die Grundschule Teningen im Emil-Schindler-Stadion endlich wieder einen Sporttag veranstalten. Das Wetter spielte mit und die Temperaturen waren optimal. Wie in den vergangenen Jahren gab es zwei unterschiedliche Angebote. Die Bundesjugendspiele „light“, bei denen nicht das einzelne Kind, sondern die ganze Gruppe bewertet wurde.

An diesen Bundesjugendspielen nahmen alle Kinder der Klassen 1 sowie Kinder aus Klasse 2 und 3 teil. Die Schüler der 4. Klassen und die meisten Schüler der 3. Klassen beteiligten sich an den „normalen“ Bundesjugendspielen.

Mit Begeisterung waren alle Kinder bei der Sache, rannten, warfen und sprangen in die Weite. In den Pausen zwischen den Wettkämpfen konnten sich die Kinder an verschiedenen Spielstationen vergnügen und an einem Kuchenbüfett stärken.

Herzlich Dank an die Familie Römmler, die spontan ein Kuchenbüfett spendete und für eine große Überraschung bei allen sorgte. Die Lehrer wurden durch Eltern tatkräftig unterstützt. Ein herzliches Dankeschön nochmal an alle Eltern, die den Sporttag unterstützt haben. Es war ein erfolgreicher Bewegungstag.

» Kulturverein Teningen

Kultur um 4: Out of Togo! – Das Schulprojekt „Mon Devoir“

Mit großem Interesse wurde am 15. Mai der Multimediavortrag von Renate Würthwein über ein deutsches Schulprojekt in Togo aufgenommen. Ziel des Freiburger Fördervereins „Mon Devoir“ ist es, benachteiligten Kindern in einem von Armut geprägten Stadtteil von Lomé (Hauptstadt) eine schulische Perspektive zu geben. Der Bildungsweg erstreckt sich vom Kindergarten bis zum Abitur und integriert auch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen.

Als sehr hilfreich erwies es sich, dass die Referentin zunächst eine faktenreiche Übersicht über die sehr wechselhafte Geschichte des kleinen, tropischen Landes (seit 1960 offiziell eine Präsidialdemokratie) an der Westküste Afrikas bot. Renate Würthwein kennt sich dort bestens aus, als Schulleiterin i. R. der Georg-Luckner-Gewerbeschule fliegt sie noch immer ein- bis zweimal im Jahr nach Togo.

Dass in einem Land ohne ÖPNV, Müllentsorgung und funktionierendem Gesundheitssystem, ein Schulprojekt dieser Art eine immense Herausforderung darstellt, wurde anhand eindrucksvoller Bilder deutlich. Umso bemerkenswerter, dass es dem Förderverein gelungen ist, das schulische Angebot und die dazugehörige Infrastruktur sowie den „Lehrkörper“ seit der Gründung (1997) stetig auszubauen und zu verbessern. Finanziert wird das Projekt zu einem großen Teil durch den Verein; das monatliche Schulgeld von 25 bis 60 Euro kann von den Eltern oft nicht geleistet werden.

Ein rundum gelungener und bildungsreicher Nachmittag, nichts jenseits von, sondern mitten aus Afrika!

Weitere Infos über den Verein und Spendenmöglichkeiten unter www.mon-devoir.de.



Erste
Begegnung mit
Wasserfarben
Mitbringsel
aus Stuttgart

Eine erste Begegnung mit Wasserfarben..



Schulstraße mit den
MD-Gebäuden

Die Schulstraße mit den „Mon Devoir“-Gebäuden.

» Bürgermeister Hagenacker gratuliert zur Auszeichnung

Bozidarka Zimmermann Pflegerin des Jahres

Bozidarka Zimmermann ist Deutschlands Pflegerin des Jahres. Die 37-jährige Fachgesundheits- und Krankenpflegerin aus Teningen arbeitet im OP des Universitätsklinikums Freiburg und engagiert sich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit stark bei der Ausbildung des Nachwuchses.

Kürzlich gratulierte Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Rathaus Bozidarka Zimmermann zu dieser Auszeichnung. „Sie ist eine exzellente Botschafterin für die Pflegeberufe. Ich wünsche ihr weiterhin viel Freude bei ihrer wichtigen Arbeit“, so der Bürgermeister.

Bozidarka Zimmermann wurde von der Initiative „Herz & Mut“ unter rund 1.000 Pflegekräften für die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung ausgewählt. Unter dem Motto „Herz & Mut“ wurden bundesweit Pflegekräfte gesucht, die auf besondere Weise Herz und Mut täglich unter Beweis stellen. Insbesondere Angehörige, Patienten und Arbeitskollegen haben Pflegerinnen und Pfleger vorgeschlagen. Rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet der Wettbewerb dieses Jahr. Eine siebenköpfige Fachjury wählte unter den teils sehr berührenden Vorschlägen die Pflegerinnen und Pfleger aus, die ihre Arbeit auf besonders vorbildliche und nachahmenswerte Weise ausüben. Außerdem flossen auch biografische Besonderheiten der Pflegerinnen und Pfleger in die Bewertung mit ein. Am Ende hat sich die Jury für Bozidarka Zimmermann entschieden.

Nominiert wurde Zimmermann von einer Arbeitskollegin, die neben der hohen fachlichen Kompetenz und dem großen Engagement für die Ausbildung besonders die Fähigkeit der Pflegerin des Jahres hervorhebt, für ihren Beruf zu begeistern, zu motivieren und Wissen zu vermitteln. „Trotz Schichtdienst, Wochenendarbeit und 16-Stunden-Bereitschaftsdiensten ist sie stets positiv und liebt ihren Job“, heißt es in der Nominierung.



Gratulation von Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker.

»» Seit 1974 jede Woche...

- ▶ nur die interessantesten lokalen Ereignisse
- ▶ fundierte, seriöse Berichterstattung
- ▶ gezielt ausgesuchtes Bildmaterial
- ▶ strukturierte übersichtliche Anordnung
- ▶ professionelle Anzeigen- und Seitengestaltung
- ▶ großer Kleinanzeigenmarkt

...zu gut,
um nur schnell
zu sein!

WochenZeitung

EMMENDINGER TOR

► Verein zur Pflege des Brauchtums in Landeck

Stand 1. Mai hat der Verein 111 Mitglieder

Der Verein zur Pflege des Brauchtums in Landeck hielt am 20. Mai eine Generalversammlung im Bürgerhaus Landeck ab. Es waren 30 Mitglieder und vier Gäste anwesend. Das Protokoll führte Daniel Schmidt.

Durch Eugen Kienzler wurden begrüßt der Bürgermeisterstellvertreter Reinhold Kopfmann, die Mundinger Ortsvorsteherin Carola Euhus, Wilhelm Scheer vom Sängerbund Landeck, Siegfried Markstahler vom Burgverein Landeck, von der Kirchengemeinde Bernd Neumann sowie alle Mitglieder und Gäste. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Es wurde den verstorbenen Mitgliedern der vergangenen drei Jahre gedacht: Hilda Ehrenfelder, Heinz Blust, Rüdiger Cerff, Rosmarie Krayer, Alma Bühler, Brigitte Pohnke, Erika Lipp, Horst Steinmann, Peter Sick und Carola Rutz-Westhofen. Insbesondere Horst Steinmann, Gründungsmitglied und seit über 20 Jahren zweiter Vorstand des Vereins, wurde geehrt.

Im Bericht des Schriftführers, Daniel Schmidt, wurden die Aktivitäten von 2019 bis Mai 2022 zusammengefasst. Darunter ein Vereinsausflug ins fränkische Thalmässing, wo der Berg und Burgstall „Landeck“ besichtigt wurde. Nach dem Scheitern der Veranstaltungen 2020 konnten aufgrund der Pandemie zwei Jahre lang keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Dennoch wurde die oftmals privat weitergeführte Brauchtumpflege des Dorfes erwähnt.

Kassierer Marcel Kienzler berichtete, dass alle Einnahmen und Ausgaben in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 dargelegt wurden. Trotz der ausbleibenden Veranstaltungen und dem großen Ausflug in 2019 war der Verlust gering und der Kassenbestand zeugt von der Handlungsfähigkeit des Vereins. Aus dem Publikum wird festgestellt, dass keine Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2020 und 2021 eingezogen wurden. Es wurde erklärt, dass dies aktuell in Bearbeitung sei und die Einzüge in Kürze durchgeführt würden.

Kassenprüfer Roland Reitz bescheinigte eine korrekte Kassenführung. Die Kassenprüfung fand am 19. Mai statt. Die Entlastung des Kassierers wurde vorgeschlagen.

Bürgermeisterstellvertreter Kopfmann führte die Entlastung des gesamten Vorstands durch, was einstimmig angenommen wurde.

Die Verjüngung des Vorstands wurde vorangetrieben und deshalb stand Eugen Kienzler für die Position des 1. Vorsitzenden nicht mehr zur Wahl. Der bisherige Schriftführer Daniel Schmidt wird als neuer 1. Vorsitzender vorgeschlagen. Für die Rolle der Schriftführerin wurde Fabrizia Wurich vorgeschlagen. Des Weiteren wurde Gabi Ehrenfelder nach 23 Jahren in der Vorstandschaft verabschiedet, für sie soll Daniel Ehrenfelder als Beisitzer in den Vorstand rücken. Wahlleiter war Karl Schmidt.

Neuwahl des Gesamtvorstandes: Vorstand Daniel Schmidt, einstimmig gewählt; Stellvertretender Vorstand Eugen Kienzler, einstimmig gewählt; Schriftführerin Fabrizia Wurich, einstimmig gewählt; Kassierer Marcel Kienzler, einstimmig gewählt; Beisitzerin Vera Boheim, einstimmig gewählt; Beisitzerin Anne Ohnemus, einstimmig gewählt; Beisitzer Manfred Lipp, einstimmig gewählt; Beisitzer Daniel Ehrenfelder, einstimmig gewählt; Kassenprüferin Ute Willaredt, einstimmig gewählt; Kassenprüfer Roland Reitz, einstimmig gewählt. Alle Gewählten nahmen ihre Ämter an.

Daniel Schmidt bedankte sich für das Vertrauen und besonders Eugen Kienzler sowie dem bisherigen Vorstandschaft für die geleistete Arbeit. Es wurde hervorgehoben, dass der Verein zur Pflege des Brauchtums in Landeck gut für die Zukunft aufgestellt ist und sich die Vorstandschaft auf die weiteren Aufgaben freut.

Zudem wurde von der Weinverkostung mit dem Weingut Storck berichtet, von welchem der Wein und Sekt für den kommenden Burghock am 30. und 31. Juli bezogen wird.

In seinem Grußwort bedankte sich Bürgermeisterstellvertreter Reinhold Kopfmann für die Arbeit des Vereins und überbrachte die Grüße des gesamten Gemeinderates und des Bürgermeisters. Die Mundinger Ortsvorsteherin Carola Euhus lobte die gute und enge Zusammenarbeit und die Verbindung zwischen Mundingen und Landeck.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestanden, wurde die Versammlung geschlossen und der laue Frühsommerabend im und um das Bürgerhaus genossen.



Die Vorstandsmitglieder.

► Deutsches Rotes Kreuz (DRK) / Volkshochschule (VHS)

Gut gerüstet für den Notfall am Kind

Das Teninger Rote Kreuz bot in Kooperation mit der Volkshochschule Emmendingen kürzlich einen Kindernotfallkurs an. Zielgruppe waren Eltern, Großeltern, Erzieherinnen/Erzieher, Tagesmütter, Babysitter und Personen, die Kinder betreuen. Seminarleiter Kurt Armbruster unterrichtete, was in einem Notfall zu tun ist: wenn sich ein Kind zum Beispiel verletzt, blutet und Schmerzen hat oder wenn es sich verbrüht oder einen Fremdkörper verschluckt hat. „Kindernotfälle bringen Erwachsene in extreme Stress-Situationen. Notfälle passieren plötzlich; Eltern und Betreuende sind völlig unvorbereitet. Sie haben Angst um das Kind und geraten schnell in Panik, weil sie nicht wissen, wie sie helfen können“, so der Seminarleiter. Die typischen Notfall-Situationen wurden bei diesem Erste-Hilfe-Training besprochen und durch praktische Übungen vertieft.

Der nächste Kindernotfallkurs findet am Samstag, 9. Juli von 9 bis 13 Uhr im DRK-Heim in Teningen statt. Anmeldung: Telefon 07641 / 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de.



Matteo, jüngster Teilnehmer beim Kindernotfallkurs, wurde liebevoll von seinem Vater David Perret mit einem Kopfverband versorgt.

» Wandel anpacken und Chancen nutzen

Teningen informiert Bürgerinnen und Bürger über Nahwärme

Nicht nur dem Klimawandel will Teningen entgegenreten, auch weniger Geld in Putins Kriegskassen soll der Verzicht auf Gas und Öl bewirken. Am Dienstag, 24. Mai, gab es dazu eine Infoveranstaltung in der Zehntscheuer. Bei vollem Haus begrüßte Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker die Besucherinnen und Besucher. Es habe zuerst die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine gebraucht, um die Decarbonisierung voranzutreiben, so Hagenacker. So müsse man derzeit zwischen einer Abhängigkeit von Katar oder Russland wählen – in Zukunft soll dies nicht mehr der Fall sein.

Durch die steigenden Gaspreise hat sich der Abschlag mancher Verbraucher fast verdreifacht. Schon lange ist Gas keine erschwierliche Alternative zu Öl mehr. „Es geht jetzt nicht mehr nur um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder, sondern auch um unsere eigene“, so Hagenacker. Die Gemeinde möchte mit großen Schritten vorgehen und informierte an diesem Abend mit gleich zwei Vorträgen die Bürgerinnen und Bürger über ihre Alternativen zu Gas und Öl.

Teningen ist eine der wenigen Gemeinden in Südbaden, die eine eigene Nahwärmeversorgung hat – „eine gute Alternative zu den fossilen und damit endlichen Brennstoffen Öl und Gas“, weiß Energieberater Armin Bobsien, der durch den ersten Vortrag führte. Er klärte die Zuhörerinnen und Zuhörer über Fördermöglichkeiten beim Umstieg auf Erneuerbare Energien auf: Alles, was zu Energieeinsparungen am Haus führt, lässt sich fördern – manche Förderungen sind auch kombinierbar. Bis zu 60.000 Euro pro Kalenderjahr steuern Bund und Land bei. Wer gleich mehrere Umbaumaßnahmen umsetzt, kann bis zu 40 Prozent davon gefördert bekommen. Was davon genau in Betracht kommt, können Eigenheimbesitzer individuell bei der Energieberatung im Teninger Rathaus erfahren, denn: „Nicht jede Heizung passt in jedes Haus“, weiß Energieberater Armin Bobsien.

Welche wichtige Rolle Nahwärme beim Heizen der Zukunft spielt, weiß Daniel Kraus, der an diesem Abend zur Nahwärme Teningen beriet. „Nahwärme liefert zuverlässig, schon das



Bürgermeister Hagenacker begrüßte die Besucher der Infoveranstaltung.



Armin Bobsien informierte über die Nahwärmeversorgung der Gemeinde Teningen.

Klima, ist preisstabil und lokal und spart außerdem Zeit und Mühe“, so Kraus. Wer sich für einen Anschluss an das Nahwärmenetzwerk interessiert, kann ab August sein Interesse über die Homepage anmelden.

Während es im Unterdorf bisher noch kein Nahwärmenetzwerk gibt, ist das Oberdorf gut ausgebaut. Grund dafür war die Schulsanierung, denn danach stand plötzlich fest, dass jetzt viel mehr Abwärme produziert wurde, als selbst gebraucht wurde. Auch die Infrastruktur im Oberdorf war hilfreich: Viele Mehrfamilienhäuser, von denen ein großer Teil im Eigentum der Gemeinde sind, machten einen Ausbau des damals noch unbekanntes Nahwärmenetzes möglich. Kurz darauf folgte das Nahwärmenetz in Heimbach. Eine Erschließung des Unterdorfes soll ebenfalls geprüft werden, ebenso wie auf mittlere Sicht ein Netz durch Nimburg. Wer sein Interesse bei der Gemeinde anmeldet, kann schon bald genaueres erfahren: Schon im Sommer und Herbst dieses Jahres ist die Festlegung der nächsten Bauabschnitte geplant.

» Schwarzwaldverein Teningen

Wanderung in Biederbach mit Einkehr auf einem Bauernhof

Die malerische Gegend um Biederbach war am Sonntag, 22. Mai, Ziel einer kleinen Wandergruppe des Schwarzwaldvereins Teningen unter Leitung von Wanderführer Radu Tesileanu. Umweltbewusst wurde mit Bus und Bahn gefahren: ab Denzlingen mit der Elztalbahn bis nach Elzach. Ab Elzach brachte ein Bus die Gruppe „ins Biederbach“. Über Finsterbach, Biereck und Höhenhäuser wanderte man auf malerischen Pfaden in Richtung Schwedenkreuz. Unterwegs beim Biereck gab es eine spontane Führung durch den eleganten Neubau der Hotelanlage. Auf dem Weg zu den Höhenhäusern immer wieder das wunderschöne Panorama: rechts auf Hofstetter Seite waren der Schliffkopf und sogar die Hornsgrinde zu sehen, links über Oberbiederbach die Bergkette vom Hörnleberg – ganz oben mit der bekannten Wallfahrtskapelle – bis zum Rohrhardsberg. Auch die Flora hatte reichlich was zu bieten: auf mageren Wiesen blühte Knabenkraut (eine Orchideenart – Platz 3 auf der Roten Liste der gefährdeten Arten). Nach dem Schwedenkreuz ging es an der Schutterquelle vorbei zum Weiler Uhlsbach, wo auf dem Prechterhof in der liebevoll eingerichteten Vesperstube Köstlichkeiten aus eigener Herstellung angeboten wurden. Frisch gestärkt liefen die Teilnehmer den letzten Rest der 14 Kilometer langen Rundwanderung zum Bus. Die Gruppe war sehr froh, dass das herrliche Wetter bis zum Schluss gehalten hat.



Die Wandergruppe.

Gottesdienste Kirchen Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a

Ev. Pfarramt: Telefon 9334580, Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. von 9 bis 12 Uhr, E-Mail: Teningen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Do., 2.6., 14.30 Uhr Frauenkreis, Thema „Unterwegs für das Leben – ein Bericht von Sigrid Schopper“. Sa., 4.6., 9.30 Uhr Konfirmandenunterricht. Pfingstsonntag, 5.6., 10 Uhr Gottesdienst im Menton-Garten (Pfarrer Schärer). Pfingstmontag, 6.6., 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Prädikant Sprich), im Anschluss Kirchkafee.

Es sind kurzfristige Änderungen möglich, bitte sich im Schaukasten und auf der Homepage www.kirche-teningen.de informieren. Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teninger Rundschau.

Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6, Tel. 8535, E-Mail: koendringen@kbz.ekiba.de. **Öffnungszeiten Pfarramt:** Dienstag 15 bis 18 Uhr; Donnerstag 9 bis 11 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Fr., 3.6., 19 Uhr Friedensgebet (Pfarrer Andreas Ströble). Pfingstsonntag, 5.6., 9.30 Uhr Gottesdienst in Köndringen (Pfarrer Andreas Ströble). Pfingstmontag, 6.6., 10.45 Uhr Gottesdienst auf der Burg Landeck (Pfarrer Andreas Ströble). Herzliche Einladung auch zum Hausgottesdienst, das Faltblatt kann gerne in der offenen Kirche abgeholt werden.

Evang. Kirchengemeinde Nimburg

Evang. Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, Telefon 07663/2260. Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 10 bis 11.30 Uhr. E-Mail: nimburg@kbz.ekiba.de, www.kirche-nimburg.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 5.6., 10 Uhr Abendmahlsgottesdienst (mit Kirchenchor), anschließend Kirchenkafee (Pfrin. Tamara Brenn). Mo., 6.6., 10 Uhr Gottesdienst gemeinsam mit der Kirchengemeinde Teningen in der Teninger Kirche (Präd. Dieter Sprich).

Katholische Gottesdienste

Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,

Zehnthof 1: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Katholische Gottesdienste Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen

St. Marien: Do., 2.6., 18.30 Uhr Hl. Messe. Pfingstmontag, 6.6., 10.30 Uhr Hl. Messe.

St. Gallus: Sa., 4.6., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Bonifatius: Pfingstsonntag, 5.6., 10.30 Uhr Hl. Messe. Mi., 8.6., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Johannes: Do., 2.6., 19 Uhr Taizé-Gebet. Pfingstsonntag, 5.6., 9 Uhr Hl. Messe. Di., 7.6., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Kapelle Tennenbach: Pfingstmontag, 6.6., 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst.

Bitte beim Besuch der Gottesdienste an das Hygienekonzept halten. Bitte sich zusätzlich in der Tagespresse über mögliche Änderungen der Gottesdienstordnung informieren.

Pfarrbüro St. Johannes: Telefon 07641 / 46889-40, E-Mail: st.johannes@kath-emmendingen.de. Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Montag, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr. Pfarrsekretärin: Barbara Wagner.

Liebenzeller Gemeinschaft

Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: www.emmendingen.lgv.org

Die Liebenzeller Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihren Veranstaltungen ein. Dienstag, 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis. Freitag, 20 Uhr Jugendkreis.

Am Sonntag findet der Gottesdienst um **10.30 Uhr in Emmendingen, Steinstraße 10**, statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen auf der Homepage.

Zeugen Jehovas

Zusammenkünfte unter der Woche: Mittwoch, 19.15 Uhr.

Zusammenkünfte am Wochenende: Sonntag, 10 Uhr.

Im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: www.jw.org.



Für Nimburg und Bottingen:

Schnelle Hilfe

Feuerwehrnotruf

0 76 41 / 89 80



Eine Welt ganz ohne Dich
Sie wird traurig sein für mich
Und sogar der Mond versteckt sein Licht
Und die Erde bleibt gleich stehen
Auch der Wind will nicht mehr wehn
Den Lebenssinn, nein den verstehe ich nicht

Martin Metzger

* 15.12.1959 † 24.5.2022

In Liebe
Klaus
und Angehörige

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 3.6.2022 um 15.00 Uhr in der ev. Kirche Gundelfingen statt. Die Urnenbeisetzung ist zu einem späteren Zeitpunkt in Wildtal.

Hallo Papa Erich (Metzger)

Deinen **100. Geburtstag** feiern wir heute, am 3.6.2022 im Himmel – und hab keine Sorge – ich bin rechtzeitig da. **Dein Sohn Martin (Metzger)**